

Hochschulgebiet Zürich Zentrum
B.10525 NORD3 Neubau
Studienauftrag im selektiven Verfahren
Programm Präqualifikation



Studienauftrag nach SIA 143 mit Zwischenbesprechung
V 1.0, 25. Oktober 2024



Dokumentenhistorie

Ver.	Datum	Verantw.	Status	Verteiler	Bemerkungen/Änderungen
1.0	25.10.2024	USZ, Planpartner	freigegeben	Publikation	-

Impressum

Auftraggeberin/Vergabestelle

Universitätsspital Zürich (USZ)
Direktion Immobilien und Betrieb
Rämistrasse 100, 8091 Zürich

Organisation/ Auskunftsstelle

Planpartner AG
Raumplanung Städtebau Entwicklung
Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Lea Schrepfer T +41 (0) 44 250 58 95
lschrepfer@planpartner.ch

Inhaltsverzeichnis

Dokumentenhistorie	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Ausgangslage und Zielsetzung	5
1.1 Hochschulgebiet Zürich Zentrum	5
1.2 Universitätsspital Zürich	6
1.2.1 USZ Campus als Teil der Stadt	6
1.2.2 Zielplanung USZ	6
1.2.3 Studienauftrag Neubau NORD3	8
2 Studienauftrag	9
2.1 Auftraggeberin /Vergabestelle	9
2.2 Art des Verfahrens.....	9
2.2.1 Studienauftrag im selektiven Verfahren mit Zwischenbesprechung	9
2.2.2 Auskünfte	10
2.3 Beurteilungsgremium.....	10
2.4 Teilnehmende.....	12
2.5 Entschädigung	12
2.6 Ablauf Studienauftrag	12
2.6.1 Begehung /Modellabgabe.....	12
2.7 Organisation und Auskunftsstelle	12
2.7.1 Fragenbeantwortung.....	12
2.7.2 Zwischenbesprechung.....	12
2.7.3 Schlusspräsentation	13
2.7.4 Optionale Bereinigungsstufe	13
2.8 Beurteilungskriterien.....	13
2.9 Digitales Flächen- und Volumenmodell.....	13
2.10 Weiterbearbeitung	14
2.11 Urheberrecht.....	15
2.12 Bekanntmachung/Vertraulichkeit.....	15
3 Präqualifikation	16
3.1 Auswahlverfahren	17
3.2 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	18
4 Termine	21
4.1 Präqualifikation	21
4.2 Studienauftrag (provisorisch).....	21
5 Aufgabenstellung	23
5.1 Ausgangslage und Projektziele	23
5.2 Projekt- und Betrachtungsperimeter.....	23
5.2.1 Übersicht.....	23
5.2.2 Baufeld Neubau NORD3	25
5.2.3 Küchentrakt (KUE).....	25
5.2.4 Nordtrakt 1 (NORD1)	26
5.2.5 Schmelzbergtreppe.....	26

5.3	Bauvorhaben	27
5.4	Nutzung und Raumprogramm	27
5.4.1	Neubau NORD3.....	27
5.4.2	Küchentrakt KUE	31
5.4.3	Arealtechnik	31
5.5	Erschliessung, Anlieferung und Parkierung	31
5.6	Baulicher Brandschutz.....	32
6	Planungsgeschichte Schmelzbergareal.....	33
6.1	Bisherige Planungen	33
6.1.1	Kantonale Gestaltungspläne HGZZ.....	33
6.1.2	Weissbuch HGZZ	34
6.1.3	Verlauf Sternwartstrasse	34
6.1.4	Testplanung „Neubau NORD3“ (2020).....	34
7	Rahmenbedingungen.....	35
7.1	Bau- und planungsrechtliche Vorgaben	35
7.1.1	Bau- und Nutzungsordnung.....	35
7.1.2	Höhenkoten	35
7.1.3	Verkehrsbaulinien	36
7.2	Denkmalpflege.....	37
7.2.1	Überkommunale Inventare (Kanton Zürich)	37
7.2.2	Kommunale Inventare (Stadt Zürich).....	38
7.2.3	ISOS	39
7.3	Freiraum	41
7.3.1	Freiflächen/Gestaltungsvorgaben Weissbuch HGZZ	41
7.3.2	Gebäudevorbereiche/Solitärbäume	41
7.3.3	Baumgutachten.....	41
7.3.4	Öffentlicher Brunnen.....	42
7.4	Umwelt und Nachhaltigkeit	42
7.4.1	Geologie	42
7.4.2	Lokalklimatische Anforderungen	42
7.4.3	Nachhaltigkeit	43
8	Wirtschaftlichkeit & Finanzierbarkeit	44
9	Schlussabgabe.....	45
9.1	Einzureichende Unterlagen	45
9.2	Einreichung der Unterlagen.....	46
10	Arbeitsunterlagen	47
11	Genehmigung.....	48

1 Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Hochschulgebiet Zürich Zentrum

Im Herzen der Stadt Zürich befindet sich das Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) mit dem Wissens- und Gesundheitscluster des Universitätsspitals Zürich (USZ), der Universität Zürich (UZH) und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich – drei erfolgreiche Institutionen mit hohem internationalem Ansehen.

Die räumliche Nähe der drei Institutionen am Standort Zürich Zentrum bietet einmalige Chancen für eine intensive Zusammenarbeit, welche zukunftsweisende Innovationen in Forschung, Lehre und medizinischer Versorgung hervorbringt. Zahlreiche Gebäude im Hochschulgebiet erfüllen allerdings die Anforderungen an den modernen Spital-, Forschungs- und Lehrbetrieb nicht mehr. Die Infrastruktur hat ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Damit die Leistungsfähigkeit und die standortspezifischen Vorteile erhalten und gefördert werden können, brauchen die drei Institutionen eine zeitgemässe bauliche und betriebliche Infrastruktur.

Die Weiterentwicklung mit den baulichen und aussenräumlichen Vorhaben wurden über die letzten Jahre in verschiedenen Planungen, u. a. Masterplan 2014, Teilrevision kantonaler Richtplan, BZO-Teilrevision Stadt Zürich, kantonale Gestaltungspläne 2017, Weissbuch mit Stadtraumkonzept 2018 verankert und schrittweise mit qualifizierenden Verfahren (Wettbewerbe/Studienaufträge) konkretisiert.

Derzeit ist das Projekt Campus MITTE1|2 des Universitätsspitals Zürich als erste grosse Etappe des Spitalneubaus auf dem USZ-Kernareal im Bau. Der Baubeginn des Projekt Forum UZH der Universität Zürich an der Gloria- und Rämistrasse erfolgte im Herbst 2024. Mit der ersten Entwicklungsachse werden zudem die Tramhaltestellen in der Gloria- und Rämistrasse neugestaltet und vor den Haupteingängen des Universitätsspitals und dem Forum UZH platziert. Die geplante «Parkschale» als neuer Zugang und platzartige Einfassung des Parks wird den Stadtraum zusätzlich aufwerten und die Aufenthaltsqualität im Hochschulgebiet verbessern.

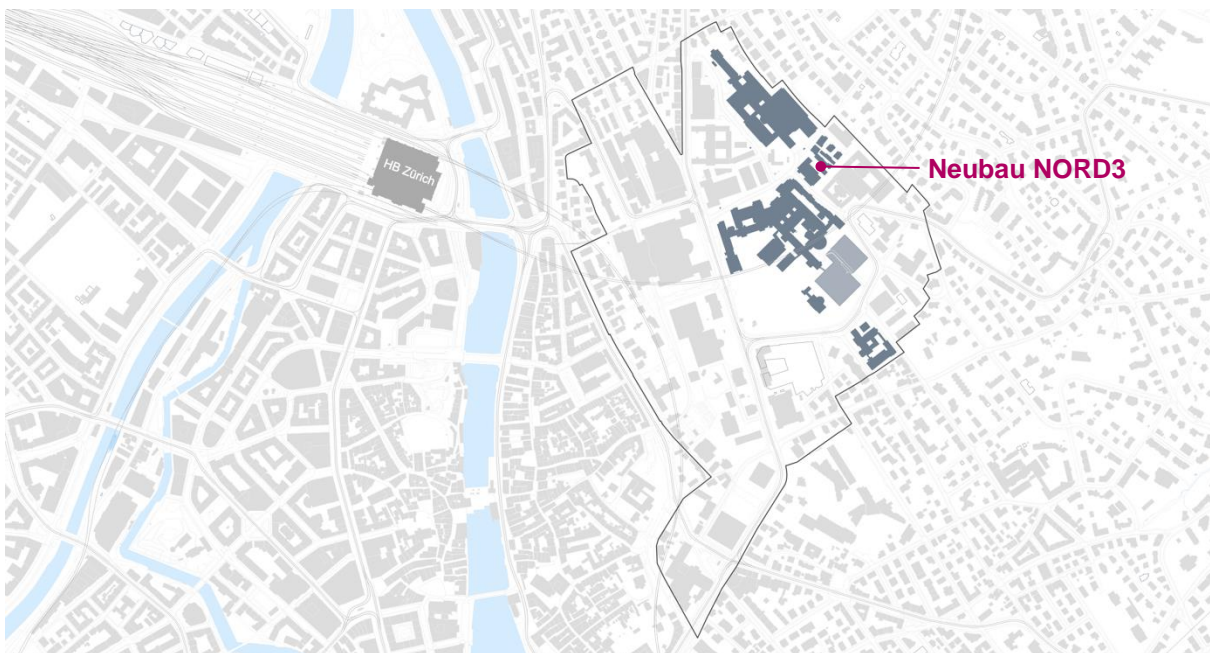


Abbildung 1: USZ Universitätsspital Zürich, Perimeter Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ)

1.2 Universitätsspital Zürich

1.2.1 USZ Campus als Teil der Stadt

Das Universitätsspital (USZ) ist Teil der Stadt und der umliegenden Quartiere. Es ist Dienstleister für die Gesundheit der Bevölkerung, Arbeitgeber und ein Begegnungsort mitten in der Stadt. An zentraler Lage steht das USZ jeden Tag den Menschen offen und deckt als eines der grössten und führenden medizinischen Zentren der Schweiz eine breite Palette von medizinischen Leistungen ab. Das USZ ist ein Ort, an dem behandelt, operiert, geboren, therapiert, gepflegt, gearbeitet, geforscht und studiert wird. Auf dem USZ Campus treffen sich Patienten, Besucher, Mitarbeitende, Studierende und Bewohner des Quartiers.

Als Teil der Stadt hat das USZ den Anspruch, dass ihre Bauten und Freiräume in attraktivem, überzeugendem Kontext zu den umliegenden Quartieren, dem Stadtraum sowie den baugeschichtlichen Zeitzeugen des Hochschulgebiets stehen.

1.2.2 Zielplanung USZ

Das USZ wird in den kommenden Jahrzehnten baulich gesamterneuert. Diese Gesamterneuerung umfasst sowohl den Ersatz eines Teils der Bestandsbauten durch Neubauten als auch die gesamthafte Instandsetzung der verbleibenden Gebäude am USZ Campus.

Die Zielplanung beschreibt den Zustand des USZ am Ende der Gesamterneuerung (2050+) sowie die entsprechende Etappierung im Zeitverlauf. Auf dem Areal Campus MITTE (Neubauten MITTE1-5 sowie Bestandstrakte RAE, WEST, GEL und OST) wird die stationäre Medizin konzentriert. Die Labordiagnostik und Pathologie findet sich künftig auf dem heutigen Schmelzbergareal im Neubau NORD3. Das ambulante Geschäft wird – neben dem Standort USZ Flughafen – im SUED-Areal (heutiges Zahnmedizinisches Zentrum der UZH) konzentriert. Die Forschung sowie die Administration werden schwerpunktmässig im NORD-Areal verortet. (vgl. Abbildung 2)

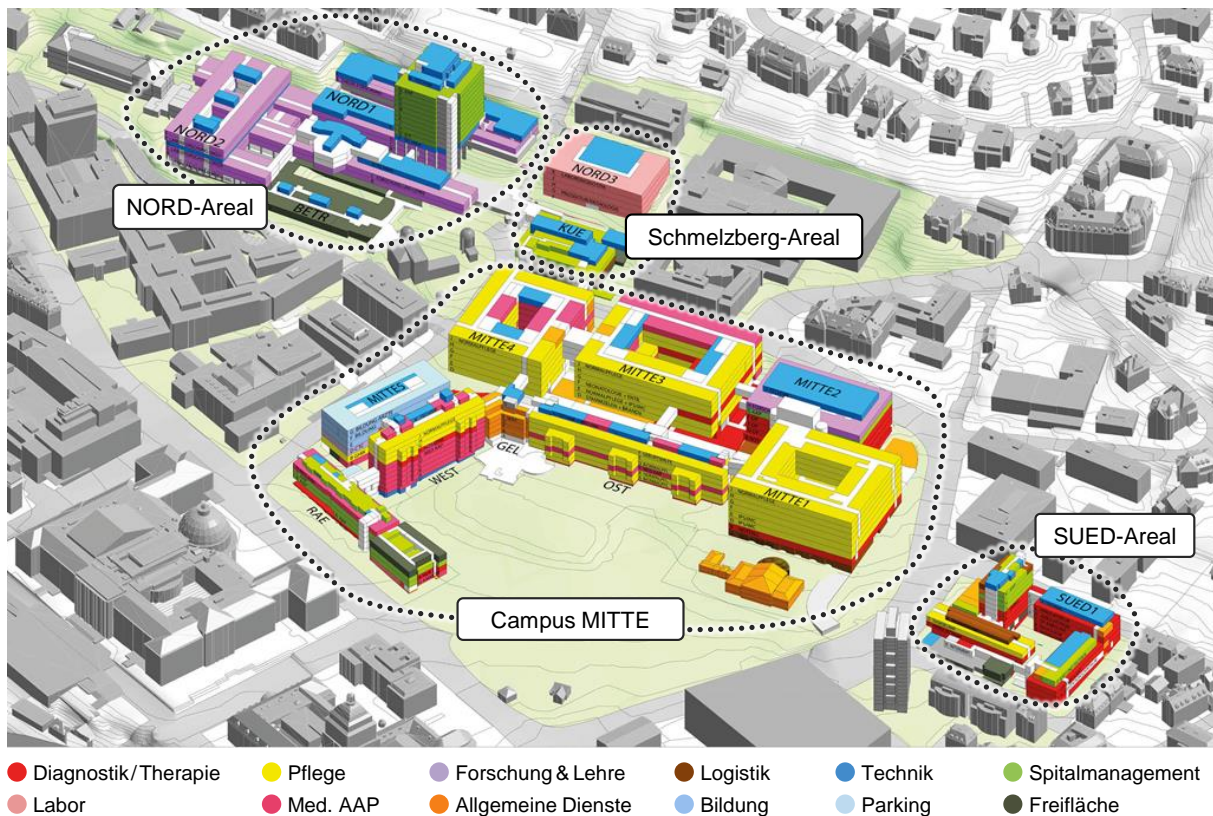


Abbildung 2: Zielplanung USZ

Aktuell befindet sich die erste Neubauetappe MITTE1|2 in der Realisierung und wird Anfang der 2030er Jahre in Betrieb gehen. Der heutige Haupteingang wird von der Rämistrasse nach MITTE1 an die Gloriastrasse verlegt. Neben den über 200 Normalpflegebetten werden in den Neubauten auch das Notfallzentrum, 23 Operationssäle, 94 IPS/IMC Betten sowie ein Interventionszentrum für Schlaganfall- und Herzpatienten Platz finden.

Nach Inbetriebnahme von MITTE1|2 startet die Realisierung von NORD3 im heutigen Schmelzberg-areal mit dem Ziel der Fertigstellung 2036. Hiermit werden die heute räumlich fragmentierten Labore, welche sich zu grossen Teilen im Baufeld der nächsten Neubauetappe MITTE3 befinden, konsolidiert und optimiert. NORD3 ist damit ein essentieller Baustein zur Baufeldleerung MITTE3. Parallel dazu erfolgt die Neugestaltung des SUED-Areals für die ambulante Medizin.

MITTE3 wird direkt im Anschluss an NORD3 realisiert und bildet gemeinsam mit der ersten Etappe MITTE1|2 eine Nutzungseinheit mit ausgeglichenen Kapazitäten bezüglich Pflege, Diagnostik und Intervention (vgl. Abbildung 3).

Inbetriebnahme MITTE1|2

2030

Inbetriebnahme NORD3

2036

Inbetriebnahme MITTE3

2042

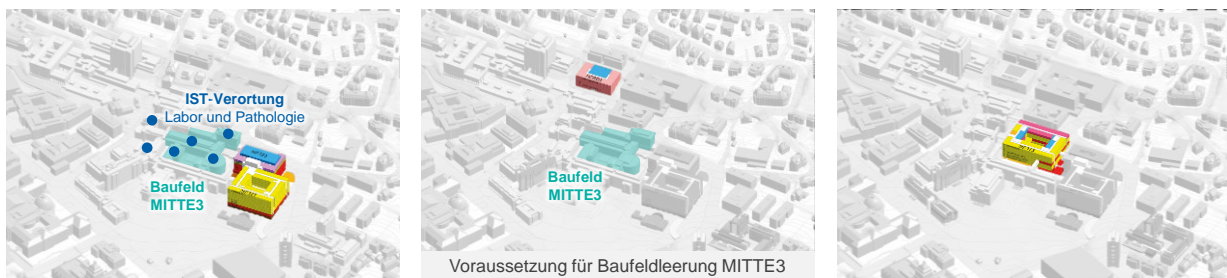


Abbildung 3: Auszug Etappierung

Mit der Inbetriebnahme von MITTE4|5 Ende der 2040er Jahre /Anfang der 2050er Jahre wird die Gesamterneuerung der stationären Medizin auf dem Areal Campus MITTE abgeschlossen. Die Etappe NORD1|2 bildet den letzten Baustein der Gesamterneuerung des USZ Campus. Mit ihr werden die Aussenstandorte, insbesondere Forschung und Administration, zurück an den Campus geführt.

1.2.3 Studienauftrag Neubau NORD3

Zur Evaluation eines Projektvorschlags und zur Vergabe von Planerleistungen für die Projektierung und Realisierung des Neubaus NORD3 auf dem Schmelzbergareal führt das Universitätsspital Zürich einen selektiven Studienauftrag mit 5 Planungsteams mit Generalplaner durch.

Der Projektvorschlag soll zudem als Grundlage für den kantonalen Gestaltungsplan «Schmelzbergareal» dienen (Gestaltungsplanpflicht).

2 Studienauftrag

2.1 Auftraggeberin/Vergabestelle

Die Auftraggeberin des Verfahrens ist das

Universitätsspital Zürich (USZ)
Direktion Immobilien und Betrieb
Rämistrasse 100, 8091 Zürich

2.2 Art des Verfahrens

2.2.1 Studienauftrag im selektiven Verfahren mit Zwischenbesprechung

Die Aufgabenstellung ist anspruchsvoll und bedingt einen Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmenden, weshalb ein Studienauftrag im selektiven Verfahren mit einer Zwischenbesprechung durchgeführt wird. Die Umsetzung des Raumprogramms unter Berücksichtigung von möglichen Anpassungen an den bestehenden Küchentrakt (KUE) erfordern u.U. Abwägungen und präzisierende Zwischenentscheide durch das Beurteilungsgremium. Mit der vorgesehenen Zwischenbesprechung wird diesen Anforderungen in geeigneter Weise Rechnung getragen.

Das Verfahren untersteht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Es wird gemäss Art. 22 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als Studienauftrag im selektiven Verfahren durchgeführt. Subsidiär gilt die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009.

SIA-Konformität

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.

Präqualifikation

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt in einem Präqualifikationsverfahren.

Sprache

Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Zürich. Für allfällige Streitpunkte ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Rechtsschutz

Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 51 ff. IVöB.

Anerkennung

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Ausschreibung

Das Verfahren wird unter www.simap.ch ausgeschrieben. Sämtliche Unterlagen können über www.simap.ch heruntergeladen werden.

2.2.2 Auskünfte

Den Bewerbenden steht die Möglichkeit offen, per «Forum» auf simap Fragen zum Verfahren und der Aufgabe zu stellen. Das Forum ist bis zum Fristablauf für die Einreichung von Fragen geöffnet und wird bis zur Fragenbeantwortung bewirtschaftet.

Die Antworten werden anschliessend anonymisiert und allen Bewerbenden zur Verfügung gestellt. Das Dokument mit der Fragenbeantwortung ist von den Bewerbenden ab www.simap.ch zu beziehen.

2.3 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Fachexpert:innen (mit Stimmrecht)

- Lorenzo Giuliani, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Zürich (Vorsitz)
- Christoph Gantenbein, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Basel
- Katrin Gügler, dipl. Architektin ETH SIA, Direktorin Amt für Städtebau Stadt Zürich
- Lukas Schweingruber, dipl. Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich
- Geo Adam, Dr. sc. nat. Dipl. Chem. ETH, Experte Laborbau, Global Head of pRED Facilities and Infrastructure Projects, F. Hoffmann-La Roche AG
- Roman Bächtold, dipl. Architekt ETH SIA, Geschäftsstelle Gebietsmanagement HGZZ (Ersatz)

Sachexpert:innen (mit Stimmrecht)

- Serge Gaillard, Spitalrat USZ und Vorsitzender des Immobilienausschusses des Spitalrats
- Monika Jänicke, CEO USZ

- Nawid Khaladj, Ärztlicher Co-Direktor Querschnittsbereich USZ
- Daniel Bucheli, Co-Direktor Immobilien und USZ
- Matthias Alder, Projektleiter Strategische Entwicklungsplanung USZ (Ersatz)

Beratende Expert:innen und Vorprüfung (ohne Stimmrecht)

- Peter Bodmer, Vorsitzender Steuerungsausschuss HGZZ
- Alexander Wäber, Leiter Portfoliomanagement, ETH Zürich
- Andrea Fahrländer, Grün Stadt Zürich
- Michael Neumeister, Tiefbauamt Stadt Zürich
- Roger Strub/André Barthel, ARE, Kantonale Denkmalpflege
- Christoph Stäheli, Raumplaner, Planpartner AG, Zürich
- N.N., Baukostenplanung
- Julian Amann, Support digitales Flächen- und Volumenmodell, Base Unit GmbH
- weitere Vertreter:innen USZ:
 - Claudia Löffler-Hass, Leiterin Betriebswirtschaft Querschnittsbereich
 - Karine Schreiber, Bereichsleiterin biomedizinische Analytik
 - Raphael Wicky, Co-Direktor Immobilien und Betrieb/Bereichsleiter Technischer Dienst

Vertreter:innen Quartier (ohne Stimmrecht)

Folgende Personen des Vereins Zukunft Hochschulgebiet Zürich AGBB werden als Quartiervertreter in geeigneter Weise in das Verfahren einbezogen:

- Matthias Hürlimann, Verein Zukunft Hochschulgebiet Zürich AGBB
- Heinz Rothermund, Verein Zukunft Hochschulgebiet Zürich AGBB
- Heinz Oeschger, Verein Zukunft Hochschulgebiet Zürich AGBB
- Georges Bindschedler, Verein Zukunft Hochschulgebiet Zürich AGBB

Option weitere Fachleute/Ersatz

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf weitere Fachleute und Vertreter:innen der Auftraggeberin mit beratender Stimme beiziehen und/oder Gäste einzuladen.

Bei Ausfall eines stimmberechtigten Mitglieds des Beurteilungsgremiums wählen die Fachexpert:innen und Sachexpert:innen ein Ersatzmitglied (mit Stimmrecht). Das Beurteilungsgremium hat dafür zu sorgen, dass die Anforderungen gemäss Art. 10.4 der Ordnung SIA 143 sowie die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013 (SIA 142i 202d) eingehalten sind.

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das USZ in Zusammenarbeit mit der Planpartner AG und unter Beizug der beratenden Expert:innen.

2.4 Teilnehmende

Beste Erfüllung der Eignungskriterien

Aufgrund der Präqualifikation werden 5 Planungsteams mit Generalplaner für die Ausarbeitung einer Projektstudie beauftragt, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen.

2.5 Entschädigung

Für die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen wird keine Entschädigung ausgerichtet. In der Studienauftragsphase werden vollständig und fristgerecht eingereichte Projektstudien mit je CHF 80'000.– (inkl. Nebenkosten, zzgl. MwSt.) entschädigt.

2.6 Ablauf Studienauftrag

2.6.1 Begehung/Modellabgabe

Es findet eine geführte Begehung mit den Teilnehmenden statt. Diese beinhaltet eine kurze Einführung in die Aufgabenstellung und die Abgabe der Modelle.

2.7 Organisation und Auskunftsstelle

Die Vorbereitung, die Organisation und die fachliche Begleitung des Verfahrens sowie die formelle Prüfung der einzureichenden Unterlagen erfolgen durch:

Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Kontakt

Lea Schrepfer T +41 (0) 44 250 58 95

lschrepfer@planpartner.ch

2.7.1 Fragenbeantwortung

Die beauftragten Planungsteams erhalten die Gelegenheit, dem Beurteilungsgremium schriftlich Fragen zu stellen. Sämtliche Fragen werden schriftlich und anonymisiert beantwortet und allen beauftragten Planungsteams zugestellt.

2.7.2 Zwischenbesprechung

Es findet eine Zwischenbesprechung statt. Die Präsentationen der Projektstudien werden für die Planungsteams einzeln durchgeführt. Das Beurteilungsgremium berät in Abwesenheit der

Planungsteams. Es findet eine Vorabgabe der Unterlagen statt. An der Zwischenbesprechung müssen Vertreter:innen der Fachbereiche Architektur, Landschaftsarchitektur und Laborplanung teilnehmen.

2.7.3 Schlusspräsentation

Die Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, dem Beurteilungsgremium ihre Projektstudie zu präsentieren.

2.7.4 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Beurteilungsgremium den Studienauftrag mit einer optionalen Bereinigungsstufe verlängern, um die in der engeren Wahl stehenden Projekte zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Diese Bereinigungsstufe würde separat entschädigt.

2.8 Beurteilungskriterien

Die Projektstudien werden durch das Beurteilungsgremium nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Städtebauliches, freiräumliches und architektonisches Gesamtkonzept
- Erfüllung Raumprogramm, Funktionalität, Gebrauchswert, Betriebliche Aspekte
- Betriebs- und Unterhaltskosten
- Erstellungskosten
- Umgang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit

Die Kriterien sind nicht gewichtet, das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

2.9 Digitales Flächen- und Volumenmodell

Im Studienauftrag sollen Informationen zu Räumen und Flächen abgegeben werden, sowohl als IFC-Modell als auch in Excel-Form. Der Fokus der Auswertung liegt auf Flächen, nicht auf Bauteilen. Ziel ist es, Erkenntnisse und Vergleichbarkeit der Projekte, Einhaltung des Raumprogramms, SIA 416 Flächen, Ausnutzung, Flächenverteilung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen. Diese bilden die Grundlage für die Vorprüfung und werden aufbereitet dem Beurteilungsgremium zur Verfügung gestellt.

Coaching-Termine werden angeboten und Hilfestellung bei Fragen zur Abgabeleistung während des Projekts geleistet.

2.10 Weiterbearbeitung

Folgauftrag

Die Auftraggeberin beabsichtigt den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zu folgen und die Verfassenenden der zur Umsetzung empfohlenen Projektstudie gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. i. IVöB freihändig mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehältlich der Finanzierungsentscheide durch die zuständigen Gremien.

Die Weiterbearbeitung umfasst die gesamte Projektbearbeitung gemäss SIA 102:2020, 103:2020, 108:2020 sowie ergänzend 112:2014 als Generalplaner und beinhaltet die SIA-Leistungsphasen 31-53, wobei diese phasenweise neu beauftragt werden. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Auslösung der Folgephase besteht zu keinem Zeitpunkt. Das Umsetzungsmodell (z.B. Einzelleistungsträger, General- oder Totalunternehmer) ist noch nicht entschieden, ggf. ist die Beauftragung ab Phase 41 neu zu regeln.

Der Folgauftrag umfasst grundsätzlich den Neubau NORD3. Ob und inwieweit Instandsetzungen und Umbauten im Küchentrakt oder im Nordtrakt 1 in das Projekt integriert werden (gem. Aufgabenstellung zur Areal-Technik), wird auf Basis der Projektstudien unter Einbezug weiterer spitalbetrieblicher Aspekte entschieden.

Falls die im Nordtrakt 1 oder Küchentrakt eingeplanten arealtechnischen Anlagen als eigenständige Projekte umgesetzt werden, können sie ebenfalls als Folgauftrag aus dem Studienauftrag gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. i. IVöB freihändig an die Verfassenenden der zur Umsetzung empfohlenen Projektstudie vergeben werden.

Auftragskonditionen

Die Auftragskonditionen richten sich nach dem beiliegenden Generalplanervertrag (Entwurf) (vgl. Arbeitsunterlage A7.1)

Building Information Modelling (BIM)

Die nach dem Studienauftrag folgende Projektierung und Realisierung des Projekts erfolgt gestützt auf die Methode BIM. Die notwendigen Vereinbarungen werden im Anschluss an den Studienauftrag zwischen der Auftraggeberin und dem Generalplaner getroffen.

Terminplan nach der Vergabe (approximativ)

Das Siegerprojekt Neubau NORD3 soll im Anschluss an den Studienauftrag zu einem Richtprojekt weiterbearbeitet werden. Dieses bildet die Grundlage für den kantonalen Gestaltungsplan «Schmelzbergareal». Die Realisierung des Neubaus NORD3 erfolgt voraussichtlich 2032-2036.

Die Projektoptimierung/ Erarbeitung des Richtprojekts als Grundlage für den kantonalen Gestaltungsplan ist Bestandteil des Folgauftrags. Die Ausarbeitung des kantonalen Gestaltungsplans «Schmelzbergareal» ist nicht Bestandteil des Auftrags.

Die Meilensteine für den Neubau NORD3 sind wie folgt terminiert:

– Projektoptimierung/Richtprojekt	Q3-Q4/2026
– Kantonaler Gestaltungsplan «Schmelzbergareal»	2026-2028
– Planung / Beschaffung	2028-2031
– Realisierung	2032-2036

2.11 Urheberrecht

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Projektstudien verbleibt bei den Projektverfassenden. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Veröffentlichung

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

Weiterführende Regelungen

Weiterführende Regelungen (bspw. Änderungsrechte) können im Rahmen des Generalplanervertrags für die Projektierung und Realisierung vereinbart werden.

2.12 Bekanntmachung/Vertraulichkeit

Die Ergebnisse des Verfahrens werden in einem schriftlichen Bericht des Beurteilungsgremiums festgehalten und allen Teilnehmenden nach Abschluss des Verfahrens zugänglich gemacht.

Die Auftraggeberin wird die Ergebnisse des Verfahrens der Presse bekannt geben und die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens öffentlich ausstellen. Umfang und Zeitpunkt der Veröffentlichung werden durch die Auftraggeberin festgelegt.

Sämtliche Unterlagen und Arbeiten aus dem Verfahren sind bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vertraulich zu behandeln. Abgegebene Unterlagen dürfen ausschliesslich für die Bearbeitung des Studienauftrags verwendet werden.

3 Präqualifikation

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Anbietende mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

Bildung Planungsteam mit Generalplaner

Der Generalplaner (Architektur/Baumanagement) ergänzt sein Planungsteam mit den notwendigen Fachplanern als Subplaner. Als Fachplaner zwingend zu benennen sind Fachpersonen aus folgenden Bereichen:

- Landschaftsarchitektur
- Laborplanung
- Bauingenieur
- Gebäudetechnik (HLKKSE)
- Brandschutzplanung

Bei Bedarf können weitere Fachplaner und Spezialisten beigezogen werden. Wird das Baumanagement durch ein beigezogenes Büro geleistet, so ist dieses ebenfalls zu benennen. Spezialisten, die einen entscheidenden und erkennbaren Beitrag zum Projekterfolg geleistet haben, können für eine weitere Beauftragung berücksichtigt werden. Eine entsprechende Würdigung erfolgt im Rahmen des Schlussberichtes.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE)

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Büros aus den Fachrichtungen Architektur und Architektur oder Baumanagement zur Leistung des Generalplanermandats ist unter Nennung der Federführung zulässig.

Mehrfachteilnahmen

Bei der Präqualifikation und dem Studienauftrag sind Mehrfachteilnahmen nur bei der Laborplanung zulässig.

Vorbefassung

Im Rahmen der Entwicklung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum (HGZZ) haben verschiedene Firmen Vorleistungen erbracht. Die Ergebnisse sind öffentlich und stehen allen Teilnehmenden u. a. unter folgenden Adressen zur Verfügung:

[Hochschulgebiet Zürich Zentrum](#)

[Gebietsplanung HGZZ Kanton Zürich](#)

Die Ergebnisse der 2020 durchgeführten Testplanung «Neubau NORD3» auf dem Schmelzbergareal werden allen Teilnehmenden des Studienauftrags zur Verfügung gestellt (siehe Arbeitsunterlage

A3.6). Die Teilnahme der jeweiligen Verfasser (Itten+Brechbühl AG, Zürich | Tonelli AG, Gelterkinden | Suisseplan AG, Zürich | Amstein + Walthert AG, Zürich) ist zulässig.

Befangenheit

Die Mitglieder der sich bewerbenden Planungsteams / Generalplaner müssen von den Personen des Beurteilungsgremiums und den beratenden Expert:innen unabhängig sein. Die Verantwortung liegt bei den Bewerber:innen. Massgebend sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom Oktober 2013 (SIA 142i 202d, Art. 4 ff.).

Vorbehalt Verfahrensablauf

Die Auftraggeberin kann das Verfahren aus wichtigen Gründen jederzeit abbrechen oder wiederholen (gemäss Art. 43, Abs. 1 IVöB). Bei einem Abbruch zu Unzeit (während dem Studienauftrag) besteht eine Entschädigungspflicht. Die bis dahin geleisteten Arbeiten werden bis maximal zum Betrag der festgelegten Entschädigung vergütet.

3.1 Auswahlverfahren

Auswahlverfahren

Auf Basis des vorliegenden Präqualifikationsverfahrens schlägt das Beurteilungsgremium der Auftraggeberin gestützt auf die Eignungskriterien 5 Planungsteams mit Generalplaner vor, welche mit der Ausarbeitung einer Projektstudie beauftragt werden sollen.

Gestützt auf diese Empfehlung beauftragt die Auftraggeberin die vorgeschlagenen Planungsteams mit der Ausarbeitung von Projektstudien. Alle Bewerber:innen werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

Angebotsunterlagen (Zulassungskriterien)

Zur Eignungsprüfung zugelassen werden Bewerber:innen, welche den Teilnahmeantrag (Referenzblätter und Formulare) rechtzeitig einreichen und diesen vollständig und korrekt ausgefüllt haben.

Eignungskriterien

Es werden Planungsteams mit Generalplaner selektioniert, welche über hohe architektonische, bautechnische sowie organisatorische Kompetenz und ausgewiesene Erfahrung in der Planung und Realisierung von anspruchsvollen Vorhaben wie beispielsweise hochinstallierte und automatisierte Labor- und Diagnostikgebäude verfügen.

Das Beurteilungsgremium nimmt die Präqualifikation anhand folgender Eignungskriterien und Gewichtung vor:

Eignungskriterien	Gewichtung
1. Aufgabenverständnis / Organisation Planungsteam Einschätzung der Aufgabe, Herausforderungen, Organisation und Zusammenarbeit mit Fachplanern <ul style="list-style-type: none"> – Aufgabenverständnis – Organisation/Zusammenarbeit Planungsteam 	10%
2. Erfahrung in der Projektierung und Realisierung anspruchsvoller Neubauten mit vergleichbaren Anforderungen Ausgewiesene Erfahrung in der Planung und der Realisierung von Neubauten ähnlicher Art, Grösse, Komplexität und Kontext. <ul style="list-style-type: none"> – vergleichbare Referenzobjekte (Bezug zur Aufgabenstellung/ Bauvorhaben) – Aktualität (in den letzten 10 Jahren projektiert, erstellt) – funktionale Komplexität/städtebauliche Anforderungen, Kontext – Projektumfang (SIA Phasen/Baukosten) 	60%
3. Organisation und Leistungsfähigkeit Eine in Bezug auf das Bauvorhaben angemessene Organisation, personelle Besetzung sowie Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Generalplaners und der Fachplaner; vorzugsweise in der gleichen Zusammensetzung. <ul style="list-style-type: none"> – Umsatz, Firmengrösse – Schlüsselpersonen (Erfahrung, Referenzen) 	30%

3.2 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Unterlagen und Anforderungen

Die Dokumente sind in 1-facher Ausführung, als geordnete, aber lose Blätter nicht gefaltet und nicht gerollt in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk «PQ Studienauftrag Neubau NORD3» an die ausschreibende Stelle einzureichen. Zusätzlich zu den Ausdrucken sind die Unterlagen auf einem digitalen Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig.

Bewerbungen mit nicht oder nur mangelhaft ausgefüllten Formularen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Im Rahmen der einzureichenden Unterlagen werden ausdrücklich keine Lösungsansätze zur Aufgabenstellung erwartet, sondern Referenzprojekte von vergleichbaren Projekten der Bewerbenden. Die Erstellung der einzureichenden Unterlagen durch die Bewerbenden im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wird nicht entschädigt.

Für die Richtigkeit der Angaben ist das jeweilige Teammitglied verantwortlich. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt. Die zugestellten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über und werden nicht retourniert.

Formulare

Für die Bewerbung sind die folgend aufgelisteten Formulare und Referenzen abzugeben. (Rechtsgültig unterzeichnete und vollständig ausgefüllte Formulare):

- a) Antrag zur Teilnahme (Angaben Bewerber:in)**
- b) Zusammensetzung Planungsteam mit Generalplaner (Formular F1)**
- c) Aufgabenverständnis/Organisation Planungsteam (Formular F2)**
- maximal 2 A4 Seiten, Text/ev. mit Grafiken (Formular F2)
 - Organigramm DIN A3, Querformat mit der visuellen Darstellung des Planungsteams (als Anhang zu F2)
- d) Formulare Fachbereich Architektur**
- Angaben zur Unternehmung und Referenzen Schlüsselperson (Formular F3.1A)
 - Referenzen Unternehmung Architektur (Formular F3.1B)
 - **2 Referenzblätter DIN A3**, Querformat der in der Referenzliste eingetragenen Referenzobjekte
 - In den letzten 10 Jahren projektiert
 - min. ein Objekt realisiert oder in Ausführung
 - Selbstdeklaration Architektur (Formular F3.1C) inklusive rechtsgültiger Unterschrift
- e) Formulare Fachbereich Baumanagement**
- Angaben zur Unternehmung und Referenzen Schlüsselperson (Formular F3.2A)
 - Referenzen Unternehmung Baumanagement (Formular F3.2B)
 - **2 Referenzblätter DIN A3**, Querformat der in der Referenzliste eingetragenen Referenzobjekte
 - In den letzten 10 Jahren projektiert
 - min. ein Objekt realisiert oder in Ausführung
 - Selbstdeklaration Baumanagement (Formular F3.2C) inklusive rechtsgültiger Unterschrift
- f) Formulare Fachbereich Landschaftsarchitektur**
- Angaben zur Unternehmung und Referenzen Schlüsselperson (Formular F3.3A)
 - Referenzen Unternehmung Landschaftsarchitektur (Formular F3.3B)
 - **1 Referenzblatt DIN A3**, Querformat des in der Referenzliste eingetragenen Objektes «Referenz 1 Landschaftsarchitektur»
 - Objekt in den letzten 10 Jahren realisiert oder in Ausführung
 - Selbstdeklaration Landschaftsarchitektur (Formular F3.3C) inklusive rechtsgültiger Unterschrift
- g) Formulare Fachbereich Laborplanung**
- Angaben zur Unternehmung und Referenzen Schlüsselperson (Formular F3.4A)
 - Referenzen Unternehmung Laborplanung (Formular F3.4B)
 - **1 Referenzblatt DIN A3**, Querformat des in der Referenzliste eingetragenen Objektes «Referenz 1 Laborplanung»
 - Objekt in den letzten 10 Jahren realisiert oder in Ausführung
 - Selbstdeklaration Laborplanung (Formular F3.4C) inklusive rechtsgültiger Unterschrift
- h) Formulare Fachbereich Bauingenieur**
- Angaben zur Unternehmung und Referenzen Schlüsselperson (Formular F3.5A)
 - Referenzen Unternehmung Bauingenieur (Formular F3.5B)
 - Selbstdeklaration Bauingenieur (Formular F3.5C) inklusive rechtsgültiger Unterschrift

i) Formulare Fachbereich Gebäudetechnik (HLKKSE)

- Angaben zur Unternehmung und Referenzen Schlüsselperson (Formular F3.6A)
- Referenzen Unternehmung Gebäudetechnik (Formular F3.6B)
- Selbstdeklaration Gebäudetechnik (Formular F3.6C) inklusive rechtsgültiger Unterschrift

j) Formulare Fachbereich Brandschutz

- Angaben zur Unternehmung und Referenzen Schlüsselperson (Formular F3.7A)
- Referenzen Unternehmung Brandschutz (Formular F3.7B)
- Selbstdeklaration Brandschutz (Formular F3.7C) inklusive rechtsgültiger Unterschrift

k) Formulare Fachbereich «weitere Fachplaner»

- Angaben zur Unternehmung und Referenzen Schlüsselperson (Formular F3.8A)
- Referenzen Unternehmung «weitere Fachplaner» (Formular F3.8B)
- Selbstdeklaration «weitere Fachplaner» (Formular F3.8C) inklusive rechtsgültiger Unterschrift

Auf den Referenzblättern sind die Referenzobjekte zu illustrieren. Die dargestellten Referenzobjekte sind mit dem Büronamen zu versehen und übereinstimmend mit der Bezeichnung der Referenzen zu betiteln. Die Referenzblätter sind so zu gestalten, dass eine Beurteilung der Objekte nach den Eignungskriterien möglich ist.

Die Referenzprojekte der Schlüsselpersonen müssen nicht gesondert illustriert werden. Hierzu sind die Angaben auf den Formularen ausreichend.

Ermächtigung für Referenzauskünfte

Mit der Einreichung des Teilnahmeantrages werden die Auftraggeberin und die von ihr mit der Vorprüfung beauftragten Personen ermächtigt, die angegebenen Auskunftspersonen zu kontaktieren und alle Angaben zu überprüfen.

4 Termine

4.1 Präqualifikation

25. Oktober 2024	Ausschreibung Präqualifikation auf simap.ch Publikation im Tec21 Bezug der Bewerbungsunterlagen ausschliesslich auf www.simap.ch
bis 15. November 2024	Fragenstellung (per Forum unter www.simap.ch)
bis 29. November 2024	Fragenbeantwortung (zu beziehen ab www.simap.ch)
bis 10. Januar 2025*	Abgabe PQ Unterlagen bei: Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich Vermerk: «PQ Studienauftrag Neubau NORD3»
	<p>*Die abzugebenden Unterlagen können per Post oder persönlich abgegeben werden. Massgebend ist der Poststempel am 10. Januar 2025 oder die Abgabe im Sekretariat Planpartner bis spätestens am 10. Januar 2025 (Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 und 13.30 -17.00 Uhr)</p>
28. Januar 2025	Beurteilung der Angebote und Auswahl der Bewerbenden durch das Beurteilungsgremium
bis Ende Februar 2025	Beschluss Vergabe Schriftliche Mitteilung der Auswahl

4.2 Studienauftrag (provisorisch)

Ende März 2025	Versand Unterlagen/Programm Studienauftrag
3. April 2025	Startsitzung inkl. Arealbegehung und Modellabgabe
bis 02. Mai 2025	Fragenstellung per Mail an: lschrepfer@planpartner.ch
bis 16. Mai 2025	Fragenbeantwortung, per Mail an Teilnehmende
ca. Juni 2025	Coaching digitales Modell inkl. Besprechung Flächen- und Volumenmodell
bis 18. Juli 2025*	Vorabgabe Unterlagen Zwischenbesprechung Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich Vermerk: «Studienauftrag Neubau NORD3»
	<p>*digital/per Link an: lschrepfer@planpartner.ch</p>
19. August 2025	Zwischenbesprechung mit Planungsteams

Mitte Sept 2025 KW37/38	Rückmeldungen an Teams Empfehlungen im Hinblick auf die Schlussabgabe
ca. Oktober 2025	Coaching digitales Modell inkl. Besprechung Flächen- und Volumenmodell
21. November 2025*	Abgabe der Studien Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich Vermerk: «Studienauftrag Neubau NORD3»
	*Die abzugebenden Unterlagen können per Post oder persönlich abgegeben werden. Massgebend ist der Poststempel am 21. November 2025 oder die Abgabe im Sekretariat Planpartner bis spätestens 21. November 2025 (Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 und 13.30 -17.00 Uhr)
19. Dezember 2025	Abgabe der Modelle bei: Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich Vermerk: «Studienauftrag Neubau NORD3»
Nov. – Dez. 2025	Vorprüfung USZ/beratende Expert:innen
KW05: 26. - 30. Januar 2026	Schlusspräsentation Planungsteams (Beurteilungstag 1)
KW06: 02.- 06. Februar 2026	Entscheid Beurteilungsgremium (Beurteilungstag 2)
anschliessend	Vergabeentscheid Schlussbericht und Ausstellung

5 Aufgabenstellung

5.1 Ausgangslage und Projektziele

Im Rahmen der Gesamterneuerung des USZ wird die Labordiagnostik und Pathologie im Neubau NORD3 auf dem Schmelzbergareal räumlich konzentriert und organisatorisch konsolidiert.

Das künftige Labor- und Pathologie-Gebäude am Universitätsspital Zürich (NORD3) soll in der Laborbranche neue Massstäbe in Bezug auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Innovationskraft und Patientenversorgung zu setzen – und das sowohl in der Schweiz als auch in Europa.

Die Neugestaltung orientiert sich an der Laborstrategie «Labor der Zukunft», die auf Innovation, Effizienz und Interdisziplinarität setzt. Die Strategie verfolgt das Ziel, das USZ in der medizinischen Diagnostik führend zu machen, indem sie auf moderne Technologien, effiziente Prozesse und eine enge Verbindung von Forschung und klinischer Praxis setzt.

Übergeordnet sollen die im Rahmen der Gesamterneuerung definierten Standards und Konzepte für die Labordiagnostik und Pathologie umgesetzt werden. Zusätzlich soll das Gebäude Teile der zur Versorgung des gesamten Campus benötigten technischen Infrastruktur beherbergen.

Die Infrastruktur der Labordiagnostik und Pathologie des Universitätsspital Zürich ist historisch gewachsen. Die verschiedenen Laborbereiche sind heute über das gesamte Areal sowie den Standort Schlieren verteilt und zudem durch verschiedene Institute/Kliniken fragmentiert. Dies erschwert die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Laboren und zwischen den Instituten.

Neben den technischen und nutzungsbezogenen Anforderungen an das Gebäude stellen die Themen der Belichtung der Nutzflächen an Hanglage, die Adressbildung und die damit verbundene städtebauliche Setzung eine spezielle Herausforderung bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags dar.

5.2 Projekt- und Betrachtungsperimeter

5.2.1 Übersicht

Der Perimeter des Studienauftrags umfasst die Parzelle FL3353 (Schmelzbergareal) mit einer Fläche von 6'561 m² sowie Flächen in angrenzenden Bestandsbauten. Das Grundstück befindet sich im Besitz des Kanton Zürichs; das USZ ist Baurechtnemerin. Der Perimeter befindet sich am Knotenpunkt der Sternwartstrasse, der Frauenklinikstrasse sowie der Schmelzbergstrasse und verbindet die Ebene der Physikstrasse mit der Ebene der Sternwartstrasse mit zwei zur Hangrichtung laufenden Treppenanlagen.



Abbildung 4: Projektperimeter Studienauftrag Neubau NORD3

Oberirdisch sind die Übergänge zu den nicht im Projektperimeter liegenden Bereichen mit zu berücksichtigen, unterirdisch erweitert sich der Perimeter bis an die Anschlussstellen an die Bestandesbauten und Logistikkorridore (siehe Abbildung 5). Die Hanglage des Perimeters mit den unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen ist für die Anbindung und Zugänglichkeit als auch für die Möglichkeiten der Belichtung der Nutzflächen des geplanten Neubaus NORD3 eine Herausforderung.

Der Küchentrakt (KUE) bleibt bestehen und in Betrieb.

Innerhalb der Gesamtstruktur des Universitätsspitals kommt dem Perimeter als eigentliches Gelenk zwischen dem Kernareal und dem Areal NORD1+2 eine Schlüsselfunktion zu, indem er an die für den Spitalbetrieb wichtigen und zu erhaltenden Logistikkorridore zwischen den Arealen anschliesst.

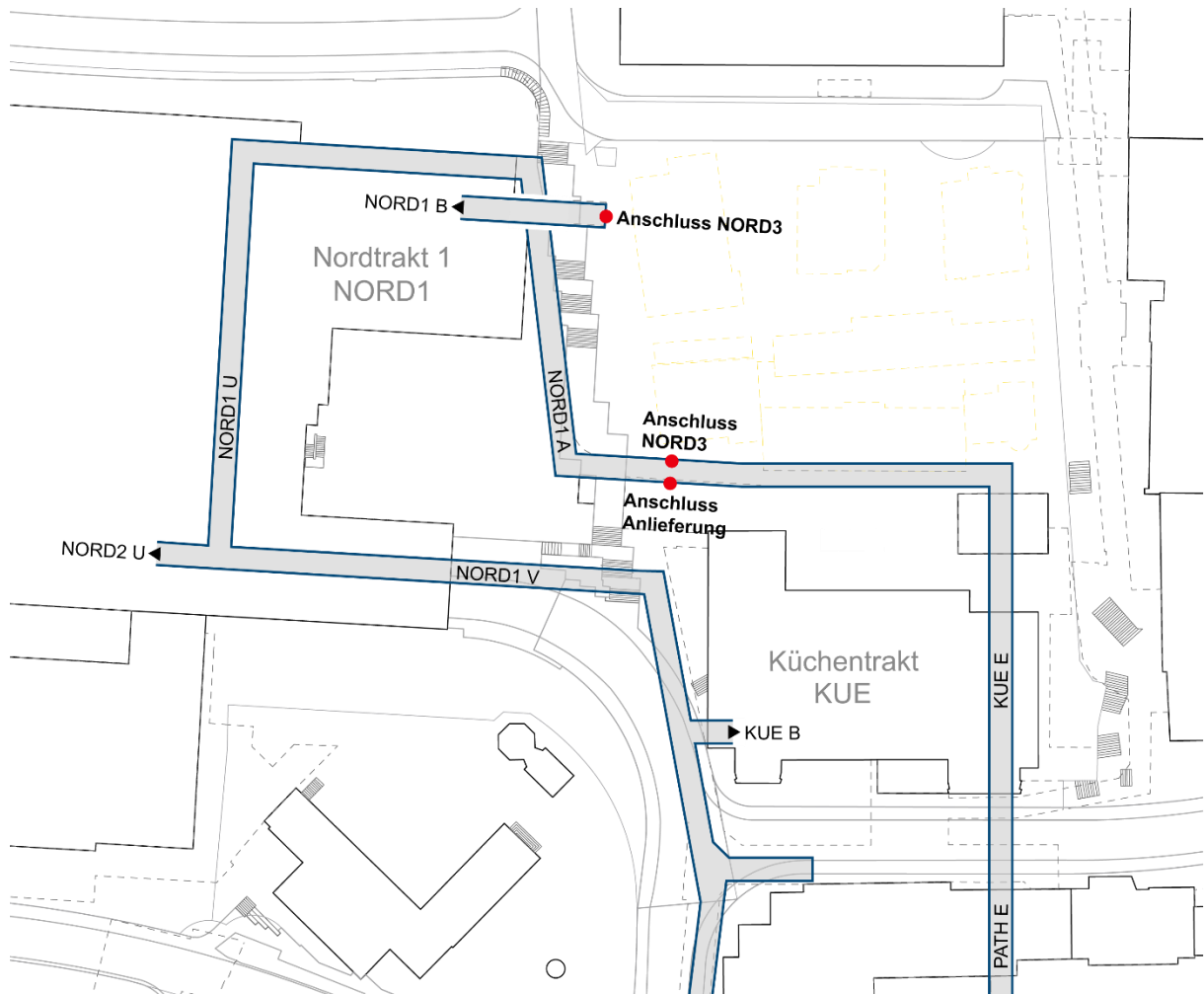


Abbildung 5: Schematische Darstellung der unterirdischen Verkehrs- und Logistikkorridore

5.2.2 Baufeld Neubau NORD3

Die Bauten nordöstlich des Küchentrakt werden durch den Neubaues NORD3 ersetzt, bzw. abgebrochen.

5.2.3 Küchentrakt (KUE)

Für den Küchentrakt KUE sind die langfristigen Nutzungen und Flächenzuteilungen grob definiert. Diese sind bezüglich Zugänglichkeiten, Anbindungen etc. zu berücksichtigen. Räumliche Umbauten für die künftige Nutzung und Instandsetzungsmassnahmen am Trakt sind nicht aktiv zu planen.

Langfristig wird der Küchentrakt schwerpunktmässig als Werkstätten- und Bürogebäude (Administrative Arbeitsplätze AAP) genutzt, es wird aber auch weiterhin eine Personalgastronomie im Gebäude verbleiben. Die grobe Aufteilung der Nutzungen ist in Abbildung 6 dargestellt.

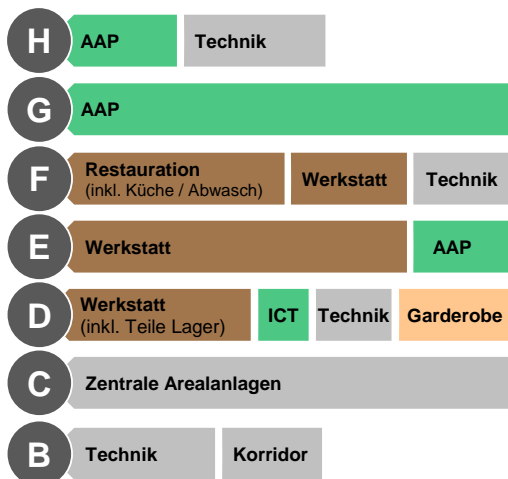


Abbildung 6: Langfristige Nutzungen im Küchentrakt KUE (Geschosse B-H)

Zugänge und Erschliessungen können in die Planung des Neubaus NORD3 einbezogen und im Rahmen des Projekts baulich angepasst werden, sofern diese Eingriffe zu einer besseren Lösung für NORD3 beitragen.

5.2.4 Nordtrakt 1 (NORD1)

Der Nordtrakt 1 reicht in einem Sockelgeschoss bis an den Küchentrakt heran. In diesem Übergangsbereich befindet sich heute die Anlieferung der heutigen Hauptküche. Mit der Verschiebung der Produktionsküche in den Neubau MITTE1|2 wird diese in der heutigen Form nicht mehr benötigt. Dieser Gebäudebereich steht inkl. Aussenraum der Anlieferung („Küchenhof“) zur Neubeplanung für die Zugangssituation von NORD3 zur Verfügung.

Weitere Flächen im Bereich der heutigen Produktionsküche können für die Einplanung der arealtechnischen Anlagen beansprucht werden.

5.2.5 Schmelzbergtreppe

Die Treppenanlage der Schmelzbergstrasse (Parzelle FL3350; Stadt Zürich) zwischen den USZ-Gebäuden NORD1 und dem geplanten Neubau NORD3/Küchentrakt (KUE) ist in die Gesamtkonzeption einzubeziehen. Die Schmelzbergtreppe mit den angrenzenden Gebäudevorbereichen ist Teil der Freiraumtypologie «Sternwartkaskade» gemäss dem Weissbuch HGZZ (vgl. Kap. 6.1.2) und eine wichtige Fusswegverbindung gemäss dem kommunalen Verkehrsrichtplan der Stadt Zürich, die von Fluntern über den USZ-Campus direkt zum Central führt.

Im Rahmen des Studienauftrags und den geplanten Bauvorhaben auf dem Schmelzbergareal gilt es, die Möglichkeiten zur Aufwertung dieses Bewegungs-/Freiraums aufzuzeigen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Aus Sicht der Stadt Zürich (TAZ) erfüllt die bestehende Treppe mit Schieberampe die Anforderungen für kommunale Fusswegverbindung der Schmelzbergstrasse.
- Wird die Treppe massgeblich verändert oder vollständig neu erstellt, müssen die Anforderungen an einen hindernisfreien Verkehrsraum beurteilt werden. Höhendifferenzen sind möglichst mit Wegen mit einer Neigung <6% zu überwinden. Mit der Höhendifferenz von etwa 14 m dürfte das nicht oder mit nur mit grossem Aufwand möglich sein.

- Die Treppenanlage bzw. Fusswegverbindung sollte möglichst innerhalb der städtischen Parzelle liegen. Geringfügige, flächengleiche Grenzberichtigungen sind möglich, jedoch aufwändig (Verfahren).

5.3 Bauvorhaben

Neubau NORD3/Küchentrakt (KUE)

Hauptbestandteil des Studienauftrages ist die Projektierung des Neubaus NORD3 für Labordiagnostik und Pathologie auf dem Schmelzbergareal. Nebst der Umsetzung des Raumprogramms gilt es die städtebauliche- und architektonische Einordnung, die Adressierung sowie die Zugänge und Anlieferung des Neubaus zu klären.

Der bestehende Küchentrakt (KUE) ist insbesondere bezüglich Adressierung, Logistik, Anlieferung und Nutzung in die Gesamtkonzeption einzubeziehen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie eine zweckmässige Verbindung zwischen dem Neubau NORD3 und dem Küchentrakt sowie eine Aufwertung der heutigen Anlieferung im Bereich Küchenhof/Schmelzbergtreppe erreicht werden können. Die eigentliche Sanierung des Küchentrakts ist nicht Teil der Aufgabe.

Maximal 1'000 m² Nutzfläche aus dem Raumprogramm sowie Teile der Arealtechnik dürfen auf definierten freigegebenen Flächen im KUE eingeplant werden, sofern sich dadurch wesentliche Vorteile für Betrieb und Nutzung ergeben.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Ausbildung möglicher Verbindungen sowie auf den Zwischenraum zwischen dem Neubau NORD3 und dem inventarisierten Küchentrakt zu legen. Im Rahmen des Dialogs werden die diesbezüglichen Anforderungen gegebenenfalls nachgeschärft.

5.4 Nutzung und Raumprogramm

5.4.1 Neubau NORD3

Die Labordiagnostik und Pathologie wird im Neubau NORD3 in Plattformen gegliedert. Mit der Einführung fortschrittlich automatisierter Wet Lab-Plattformen für die Ergebnisermittlung und zentralisierter Dry Lab-Bereiche für die Datenvalidierung und -aufbereitung erfolgt eine klare Trennung der unterschiedlichen Tätigkeiten. Die Plattformen sind so konzipiert, dass sie sich schnell an neue wissenschaftliche und technologische Entwicklungen anpassen können.

Konkret werden für die Labordiagnostik und Pathologie folgende Plattformen in NORD3 geplant:

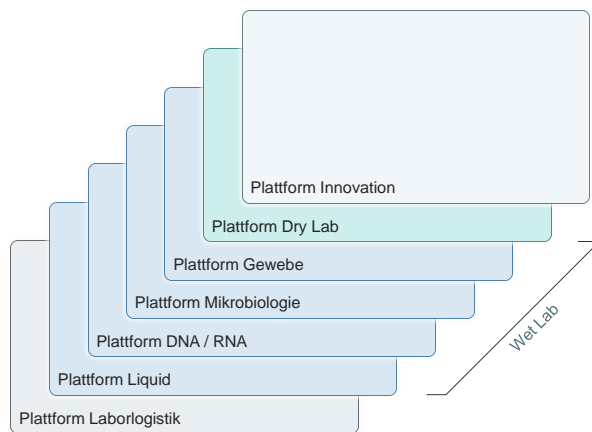


Abbildung 7: Übersicht Plattformen Labordiagnostik & Pathologie

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über verschiedene Plattformen sowie einer Kurzbeschreibung.

Plattform	Kurzbeschreibung
Laborlogistik	Zentrale Drehscheibe für alle Proben, die von innen oder aussen in das Zentrum für Labormedizin gelangen. Externe Proben werden an der Aufgabe- und Entnahmestation für Kurierdienste (AEK), übergeben, ohne dass ein Kurier das Gebäude betritt. Proben aus dem USZ-Campus gelangen über Transportanlagen entweder direkt zu den Laborstrassen bzw. -arbeitsplätzen oder zur Laborlogistikplattform. Hier werden die Proben zentral vorbereitet, registriert und über automatisierte Transportsysteme an die Zielbereiche weitergeleitet.
Wet Lab: Plattform Liquid	<p>Im Wet Lab finden alle Arbeitsschritte statt, welche zur Erstellung der Resultate benötigt werden (ausgenommen die auszuwertenden Arbeitsschritte, welche im Dry Lab stattfinden).</p> <p>Das Core Labor ist eine hochautomatisierte Produktionsplattform, die einen Grossteil des Probenvolumens über automatisierte Transportsysteme, Präanalytik, Analytik und Postanalytik verarbeitet. Dabei wird angestrebt, die menschliche Interaktion weitestgehend zu minimieren.</p> <p>Die Zone Spezialitäten Standard umfassen teilautomatisierte Methoden, die jedoch unabhängig von der hochautomatisierten Core Labor Plattform betrieben werden. Diese Zone wird polyvalent betrieben und durch autonome Roboter unterstützt, beispielsweise beim Transport zwischen den Bereichen.</p> <p>In der Zone Spezialitäten Plus werden Methoden zur Verfügung gestellt, die mehrheitlich manuelle Interaktionen, eine hohe Komplexität und ein eher geringes Volumen aufweisen. Die Einführung von Innovationen erfolgt oftmals über die Zone Spezialitäten Plus.</p>

Wet Lab: Plattform DNA/RNA	<p>Die Plattform DNA/RNA deckt den gesamten Prozess der PCR-Diagnostik und Genomsequenzierung ab, beginnend mit der Vorbereitung der Bibliotheken, des Thermocyclings und gefolgt von der eigentlichen Sequenzierung. Die Automatisierung dieses Prozesses ermöglicht eine hohe Durchsatzrate und Präzision. Ebenfalls erfolgt die automatisierte PCR auf der DNA/RNA Plattform, welche direkt mittels vertikalem Probentransport mit dem Core Labor verbunden ist.</p>
Wet Lab: Plattform Mikrobiologie	<p>Auf der Plattform Mikrobiologie werden routinemässigen Bakterien-, Viren- und Pilzanalysen (Mykologie) durchgeführt. Dies umfasst die Verarbeitung von Primärproben (Patienten- sowie Umweltproben), Kultivierung, Detektion und Identifizierung von Mikroorganismen aus verschiedenen klinischen (Proben wie Blut, Urin, respiratorische Sekrete, Stuhl und Abstriche von Haut, Rektum, Wunden, etc.) sowie Umweltproben (Luftmessungen, Spülflüssigkeiten, Oberflächen Abstriche, etc.).</p>
Wet Lab: Plattform Gewebe inkl. Autopsie	<p>Die Gewerbe Plattform vereint histopathologische Technologien in der Core Pathologie und zeichnet sich durch einen hohen Grad an Automatisierung und Digitalisierung aus. Nach der makroskopischen Untersuchung, die von Künstlicher Intelligenz unterstützt wird, werden die Proben automatisch entwässert, in Blöcke eingebettet und geschnitten. Durch den Einsatz weniger Färbemethoden können schnelle und präzise Befunde erstellt werden, da diese durch Algorithmus basierte Analysen unterstützt werden. Es wird weiterhin manuelle Bereiche für Spezialfärbungen geben, die gleichzeitig als Innovationsbereich für neue Methoden dienen. Die Gewerbe Plattform wird eng mit der DNA/RNA Plattform verzahnt sein, um eine bestmögliche Diagnostik zu ermöglichen.</p> <p>Die Autopsie-Einrichtung ist zentralisiert für die Untersuchung von Verstorbenen konzipiert (intern & extern).</p>
Plattform Dry Lab	<p>Im Dry Lab werden alle in den Wet Labs generierten Daten zu einem Patienten durch interdisziplinäre Teams zusammengeführt und ausgewertet.</p>
Plattform Innovation	<p>Für die einzelnen Wet Lab-Plattformen ist jeweils eine Innovationszone vorgesehen, die für die Einführung neuer Methoden und Innovationen sowie für die Durchführung von translationalen Forschungsprojekten genutzt wird. Alle Zonen zusammen bilden die übergreifende Plattform Innovation.</p>

Plattform Administrative Arbeitsplätze (AAP)	Zur Ausübung administrativer Tätigkeiten und zur Ankerbildung werden den Mitarbeitenden AAP-Plattformen zur Verfügung gestellt. Mit den AAP-Plattformen wird das Ziel einer ökonomischen Flächennutzung verfolgt. Die Gestaltung der Plattformen basiert auf zwei zentralen Grundsätzen: Das Aktivitäten-basierte Arbeiten in einer offenen Raumstruktur mit verschiedenen Funktionselementen sowie die grundsätzlich interprofessionelle, interdisziplinäre, hierarchieübergreifende und flexible Nutzung von unpersönlichen Arbeitsplätzen. Mitarbeitende haben – mit Ausnahmen – keinen persönlichen Arbeitsplatz, können jedoch bedarfsgerecht die verschiedensten Arbeitsplatztypen auswählen und nutzen.
---	--

Die Flächenanforderungen für die einzelnen Plattformen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Plattform	Nutzfläche
Laborlogistik	210 m ²
Liquid	790 m ²
DNA/RNA	430 m ²
Gewebe inkl. Autopsie	990 m ²
Mikrobiologie	140 m ²
Dry Lab	1'400 m ²
Innovation	470 m ²
Total Plattformen Labor und Pathologie	4'430 m²
Flächen Arealtechnik	600 m ²
Administrative Arbeitsplätze (AAP)	zu eruieren

Basierend auf den Erkenntnissen der Testplanung «Neubau NORD3», 2020 (vgl. 6.1.4 und Arbeitsunterlage A3.6) wird davon ausgegangen, dass mit den Flächenvorgaben des Raumprogramms das Nutzungspotenzial auf dem Schmelzbergareal nicht vollumfänglich ausgeschöpft ist.

Es ist Teil der Aufgabe, unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen, wie haushälterische Bodennutzung, städtebauliche Einordnung, Adressierung, Erhalt Küchentrakt (Denkmalschutz), Frei- und Grünflächen gemäss Weissbuch auf dem Schmelzbergareal eine optimale Bebauungsdichte vorzuschlagen, die allen Ansprüchen gerecht wird.

Das nebst den Flächenvorgaben noch vorhandene Nutzungspotenzial ist im Rahmen des Studienauftrags zu eruieren. Dieses soll für Administrative Arbeitsplätze (APP), resp. als APP-Plattform genutzt werden und ist so zu konzipieren, dass diese APP-Plattform nachträglich in eine Laborplattform umgebaut werden kann.

Die unterschiedlichen Plattformen und Zonen sind in Abbildung 8 dargestellt. Insbesondere die in einer Zeile dargestellten Zonen sollten möglichst direkt aneinander angrenzen. Die Grafik bildet keine verbindliche Planungsbasis in Bezug auf die Aufteilung der Bereiche, z.B. nach Stockwerken.

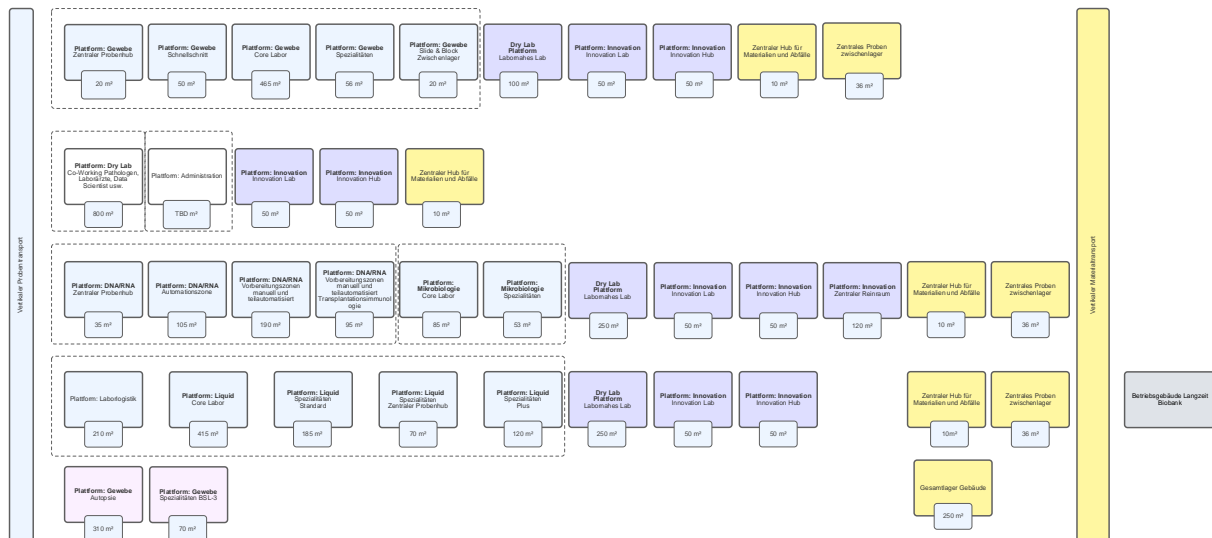


Abbildung 8: Übersicht Plattformen, Zonen und Affinitäten

5.4.2 Küchentrakt KUE

Für den Küchentrakt sind die zukünftigen Nutzungen grob definiert. Diese sind in der Planung zu berücksichtigen. Eine bauliche Planung für diese Flächen wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet.

5.4.3 Arealtechnik

Für die Bereitstellung von Elektro, Wärme, Kälte, Wasser und Medizinalgase verfolgt das USZ wo möglich eine Arealstrategie. Das Ziel ist die Nutzung von Synergien und eine Erhöhung der Verfügbarkeit dank der Nutzung von Redundanzen.

Im Zuge der Gesamterneuerung müssen Arealzentralen teils neu verortet und erschlossen werden. Gemäss dem Migrationskonzept müssen im Rahmen des Projekt NORD3 Neubau neben den für das Gebäude selbst genutzten Technikzentralen auch mehrere neue Arealzentralen vorgesehen werden:

- Starkstrom-Kopfstation inkl. Netzersatzanlagen NEA (Notstromdiesel inkl. Tankanlage)
- Zwei Kältemaschinen mit je 2 MW Kälteleistung inkl. Rückkühlung
- Zentrale für technische Druckluft
- Stickstofftank mit Umfüllstation

5.5 Erschliessung, Anlieferung und Parkierung

Der USZ Campus gliedert sich im Zielbild in drei Teilareale: Campus MITTE mit dem Fokus stationäre Medizin, Campus SUED mit der ambulanten Versorgung sowie dem Campus NORD mit Labormedizin, Forschung & Lehre sowie administrativen Arbeitsplätzen.

Alle Gebäude, auch teilarealübergreifend, sind innenräumlich miteinander verbunden.

Der USZ Campus ist durch umliegende und querende Strassen gut erschlossen (Rämistrasse, Gloriastrasse, Schmelzbergstrasse, Spöndlistrasse, Sternwartstrasse, Bolley-/Physikstrasse). Für Fussgänger stehen zudem Durchwegungen im Spitalpark sowie die angrenzenden Areale der ETH zur Verfügung.

Für Autos stehen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme zwei Parkhäuser zur Verfügung (NORD2, MITTE1|2), einzelne Service- und Drop-off-Parkplätze sind über den Campus verteilt. Zweirad-Parkplätze finden sich dezentral in der Nähe der Gebäudeeingänge.

Im Neubau NORD3 ist keine Tiefgarage vorgesehen. Einzelne Parkplätze entlang der Physikstrasse sowie Kurzzeitparkplätze für Lieferanten beim Hof des Küchentrakts sind einzuplanen. Zudem sind an der Physikstrasse und dem bestehenden Küchentrakt (KUE) in der Nähe der Gebäudeeingänge Abstellplätze für Fahrräder und Motorräder vorzusehen.

Das aktuelle Mobilitätskonzept des USZ basiert auf dem «HGZZ Dachpapier Mobilitätsmanagement».

5.6 Baulicher Brandschutz

Das Brandschutzkonzept ist auf Basis der aktuell gültigen Brandschutzrichtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen zu erstellen. Weitergehende Vorgaben, die sich für die Laborbereiche beispielsweise aus den EKAS-Richtlinien ergeben, sind zu berücksichtigen. Das Brandschutzkonzept ist so auszulegen, dass sowohl für die Nutzung als auch für spätere Anpassungen eine möglichst grosse Flexibilität besteht. Grundsätzlich sollen Brandabschnitte und Nutzungseinheiten so gross wie möglich ausgebildet werden, in Bereichen mit teuren High-Tech-Installationen sind kleinere Brandabschnitte im Rahmen einer Risikoabwägung zu prüfen. Die Anbindungen an die Nachbartrakte und unterirdischen Verkehrswege inkl. Trakt-übergreifende Fluchtwege sind zu berücksichtigen.

6 Planungsgeschichte Schmelzbergareal

6.1 Bisherige Planungen

6.1.1 Kantonale Gestaltungspläne HGZZ

Im April 2017 wurden die kantonalen Gestaltungspläne «USZ-Kernareal Ost», «USZ-Kernareal Mitte», «USZ-Kernareal West», «Schmelzbergareal», «Wässerwies» und «Gloriarank» öffentlich aufgelegt.

Ende August 2017 hat die Baudirektion die Gestaltungspläne «USZ-Kernareal Ost», «Schmelzbergareal» und «Wässerwies» festgesetzt, dagegen wurden Rekurse beim Baurekursgericht erhoben. Die Rekurse wurden vom Baurekursgericht gutgeheissen und die Verfügung aufgehoben. Dagegen hat die Baudirektion Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Aufgrund aussergerichtlicher Vereinbarungen mit den Rekurrenten konnte das Rechtsmittelverfahren Mitte 2019 beendet werden. Daraufhin wurden die Gestaltungspläne «USZ-Kernareal Ost» und «Wässerwies» rechtskräftig.

Der Gestaltungsplan «Schmelzbergareal» blieb aufgehoben. Die Gestaltungspläne «USZ-Kernareal Mitte», «USZ-Kernareal West» und «Gloriarank» wurden ebenfalls noch nicht festgesetzt und werden zu einem späteren Zeitpunkt überprüft.

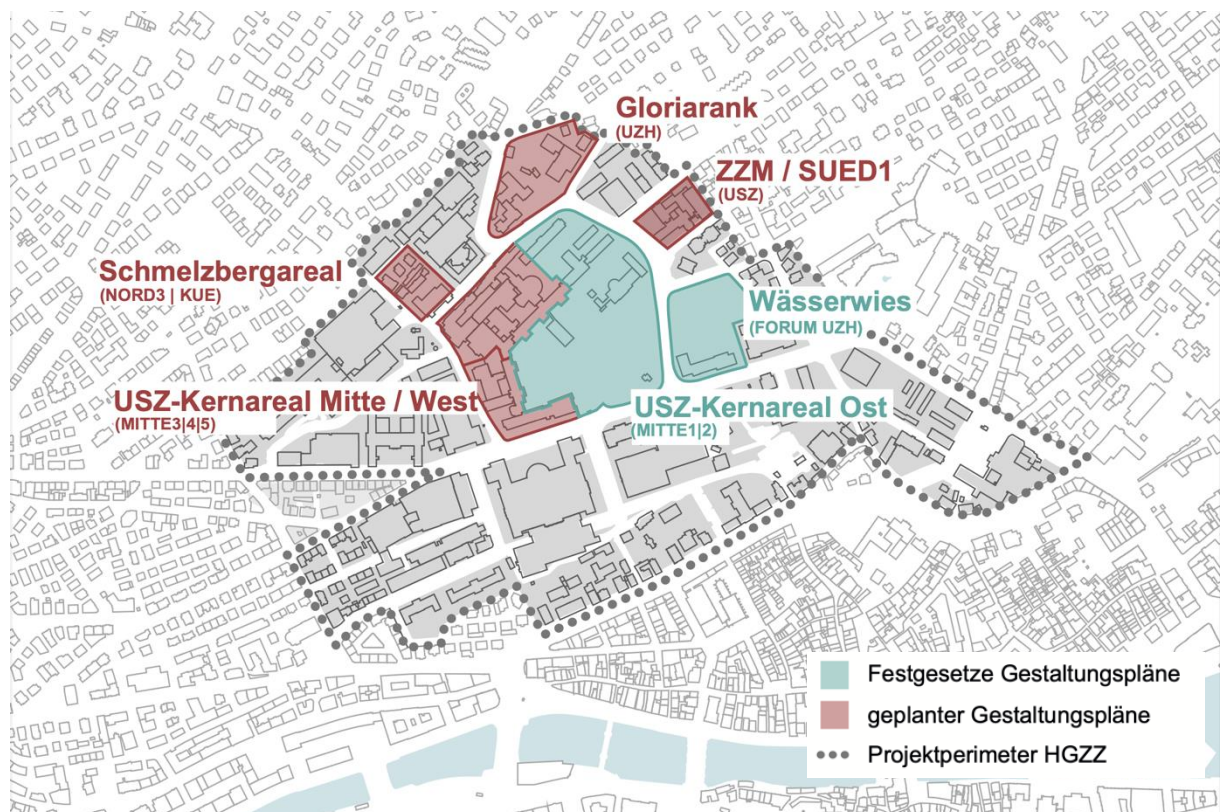


Abbildung 9: Gestaltungspläne Hochschulgebiet Zürich Zentrum

Überarbeitung Gestaltungsplan «Schmelzbergareal»

Mit dem Studienauftrag Neubau NORD3 soll die Überarbeitung des Gestaltungsplanes «Schmelzbergareal» aufgenommen werden. Das Siegerprojekt des vorliegenden Studienauftrages bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines neuen Gestaltungsplanes. Der Perimeter des neuen Gestaltungsplanes umfasst voraussichtlich den Neubau NORD3 inkl. Küchentrakt (KUE). Mit dem beabsichtigten Verzicht auf die «Neue Sternwartstrasse» (vgl. Kap. 6.1.3) wird das angrenzende Gebäude ETF der ETH Zürich nicht mehr Bestandteil des neuen Gestaltungsplanes sein.

6.1.2 Weissbuch HGZZ

Die Weiterentwicklung des Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) erfordert eine sorgfältige Planung der Bauvorhaben inklusive Einbezug hoher städtebaulichen und aussenräumlichen Qualitäten im Umgang mit dem historischen Gebäudebestand und den Parkanlagen. Als Regelwerk zur Qualitätssicherung wurde dazu 2018 das Weissbuch erarbeitet, dieses nimmt bei der Lösung der anspruchsvollen Aufgabe und der Realisierung der gesetzten Ziele eine zentrale Rolle ein. Im Weissbuch werden verbindliche Grundsätze und Prinzipien für ein attraktives Hochschulgebiet festgehalten. Mit der Verabschiedung des Weissbuchs bekennen sich die Institutionen und Behörden zur gemeinsamen Planung und Zusammenarbeit sowie zu einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Hochschulgebiets im Zentrum von Zürich.

[Weissbuch HGZZ](#)

6.1.3 Verlauf Sternwartstrasse

Im kantonalen Richtplan und Masterplan HGZZ 2014 wird als horizontale Verbindung zwischen Haldenbach und Gloriarank als neues städtebauliches Ordnungselement und zwecks Erschliessung die «Neuen Sternwartstrasse» festgelegt.

Gemäss aktuellen Erkenntnissen aus dem im Mai 2023 durchgeführten Workshop «Qualitätssicherung Weissbuch HGZZ» soll der bestehende Verlauf der Sternwartstrasse beibehalten und in diesem Abschnitt auf die Achse «Neue Sternwartstrasse» verzichtet werden. Damit können die Gebäude Küchentrakt (KUE) und ETF (Sternwartstrasse 7) der ETH bestehen bleiben.

6.1.4 Testplanung „Neubau NORD3“ (2020)

Im Jahr 2020 wurde eine Testplanung für den Neubau NORD3 durchgeführt, in der sich die Leistungen der Labordiagnostik und Pathologie auf dem heutigen Schmelzbergareal konzentrieren (inkl. Teilelemente der Arealtechnik); vgl. Arbeitsunterlage A3.6. Seit der Testplanung und dem definitiven Standortentscheid für NORD3 in der Zielplanung (vgl. Kapitel 1.2.2) wurde einerseits die Konzeption weiter vorangetrieben, andererseits haben sich mehrere Rahmenbedingungen geändert.

Abweichend zur Testplanung wird in der Zielplanung auf den Abriss KUE und damit einen Neubau NORD4 auf dem unteren Teil der Parzelle verzichtet. Durch diesen Verzicht ergeben sich Änderungen für die Dimensionen und Ausgestaltung von NORD3.

7 Rahmenbedingungen

7.1 Bau- und planungsrechtliche Vorgaben

7.1.1 Bau- und Nutzungsordnung

BZO Stadt Zürich/GP-Pflicht

Das Schmelzbergareal liegt gemäss rechtskräftiger Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) in der Zone für öffentliche Bauten (Oe7 / ES II) mit Gestaltungsplanpflicht.

Im Rahmen des erforderlichen und beabsichtigten kantonalen Gestaltungsplans «Schmelzbergareal» kann von den Grundmassen gemäss BZO der Stadt Zürich abgewichen werden. Dabei sind jedoch die Höhendaten gemäss der Vereinbarung mit den Rekurrenten (vgl. Kapitel 7.1.2) und die bestehenden bzw. projektierten Baulinien entlang der Schmelzbergstrasse (vgl. Kapitel 7.1.3) einzuhalten.

Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan gelten die erhöhten Gestaltungsanforderungen: «Bauten und Anlagen sowie Stadt- und Freiräume sind für sich, in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung entsteht. Diese Anforderung gilt auch für Materialien, Farben und Beleuchtung.»

Gegenüber der angrenzenden Parzelle FL3640 der ETH Zürich (Grundeigentümerin: Schweizerische Eidgenossenschaft) gilt ein Grenzabstand von 3.50 m. Eine punktuelle Unterschreitung des Grenzabstands erfordert ein Näherbaurecht im Sinn von § 270 Abs. 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG). Ein solches Näherbaurecht ist möglich, sofern die ETH Zürich zustimmt und sofern die Anforderungen von § 270 Abs. 3 PBG sowie des kantonalen Gestaltungsplans «Schmelzbergareal» erfüllt sind.

7.1.2 Höhenkoten

Im Rahmen der aussergerichtlichen Vereinbarungen mit den Rekurrenten wurden auf dem Schmelzbergareal maximale Höhenkoten für Neubauten vereinbart. Diese bilden die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung des Projektentwurfs. Gebäude im nördlichen Bereich des Perimeters (Physikstrasse) dürfen eine maximale Höhenkote von 496.00 m ü. M. und jene im südlichen Bereich maximal 486.00 m ü. M. nicht überschreiten. Technisch bedingte Aufbauten (wie Kamine, Entlüftungsanlagen, Fassadenreinigungsanlagen, Oblichter, Anlagen für die Nutzung und Umwandlung von erneuerbaren Energien, Liftüberfahrten etc.) dürfen die maximalen Höhenkoten überragen.

Die Abgrenzung der Baubereiche wurde basierend auf dem kantonalen Gestaltungsplan «Schmelzbergareal» von 2017 festgelegt, der aufgrund von Rekursen nicht in Kraft gesetzt wurde.

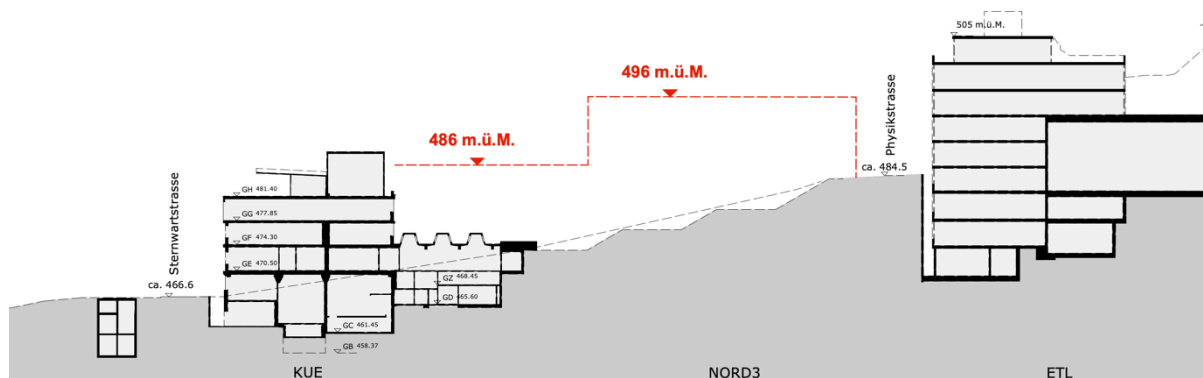
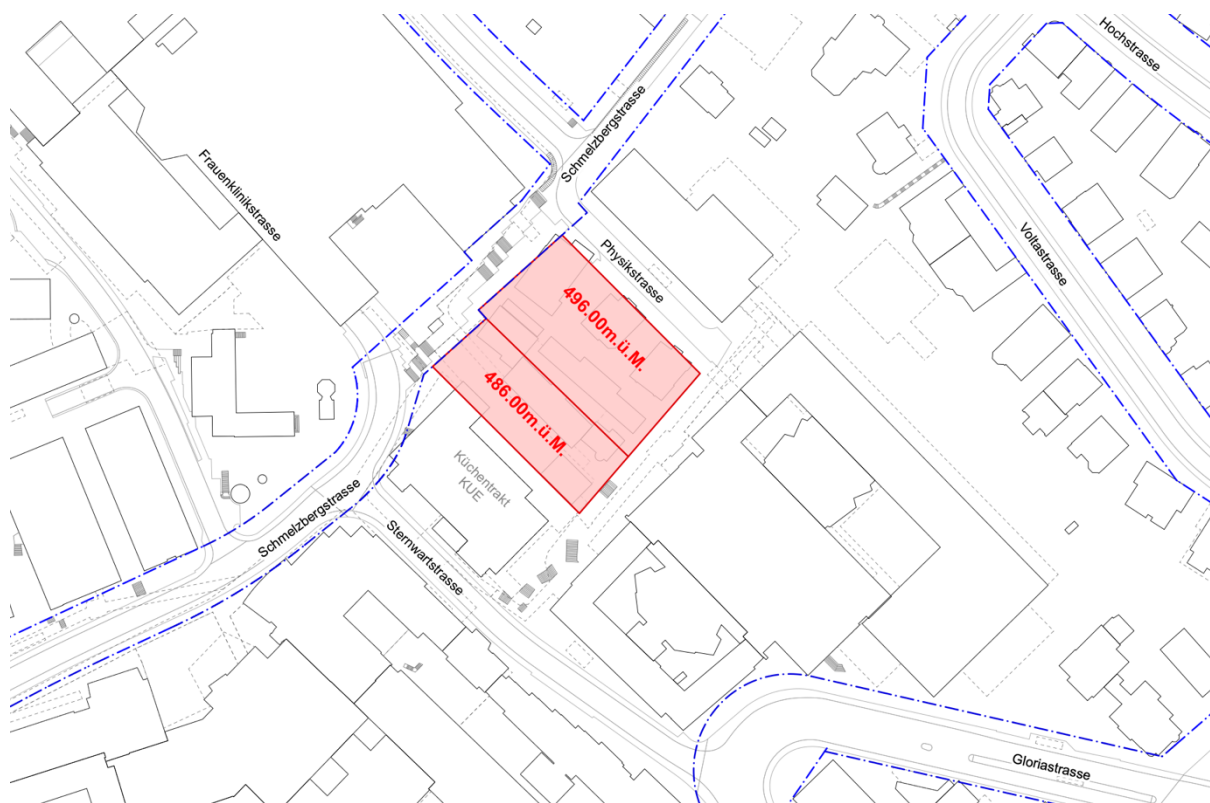


Abbildung 10: Höhenbegrenzung "Schmelzbergareal" gemäss Vereinbarung

7.1.3 Verkehrsbaulinien

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich revidiert die Verkehrsbaulinien im Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ). Die Verkehrsbaulinien dienen der Raumsicherung für ausgebaute, auszubauende und geplante Strassen. Die Raumsicherung umfasst neben Strassen auch Radfahranlagen, Wege, Plätze und die Sicherung von Werkleitungen.

Folgende Anpassungen der Baulinien sind im Bereich des Planungsperimeters relevant:

- Schmelzbergstrasse zwischen Physik- und Rämistrasse: Anpassung der Baulinien an die neuen Baufelder der kantonalen Gestaltungspläne und zur Sicherung der Gebäudevorzonen.
- Physikstrasse: Löschung der Baulinien aufgrund untergeordneter Relevanz.
(Die Physikstrasse befindet sich im Eigentum der ETH und des Kantons Zürich; je 50%)

- Sternwartstrasse: Löschung der Baulinien; Raumsicherung erfolgt im Rahmen der kantonalen Gestaltungspläne.

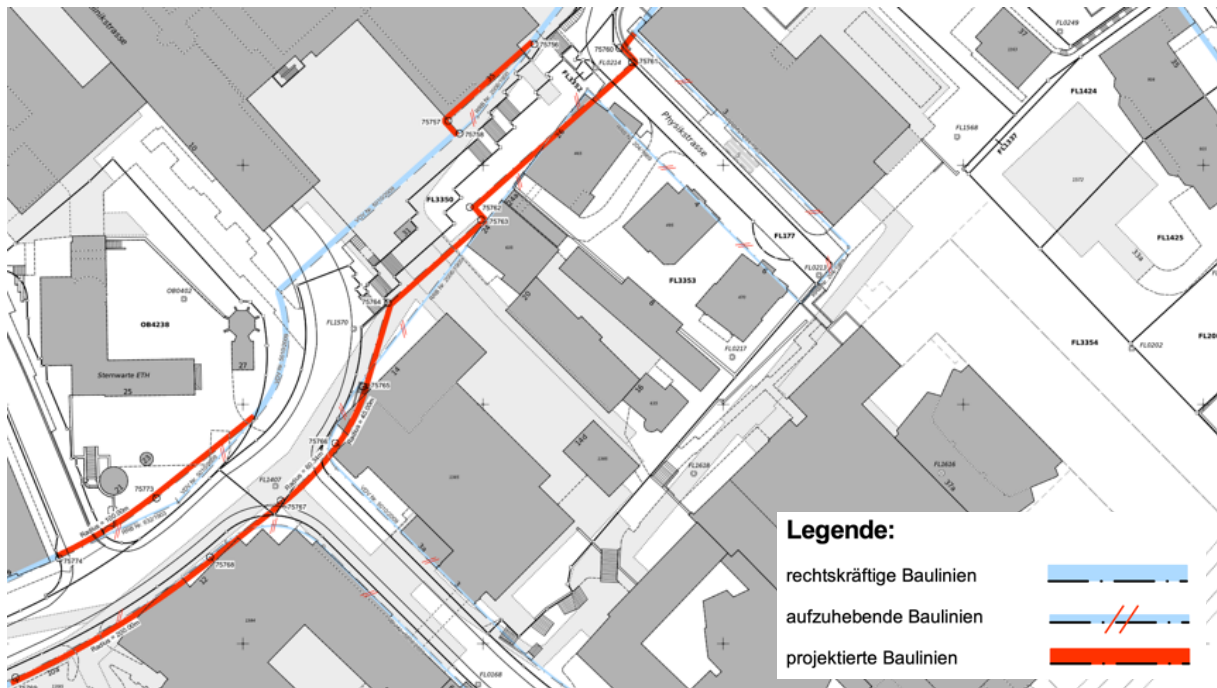


Abbildung 11: Revision Verkehrsbaulinien HGZZ, Ausschnitt Schmelzberg-/Sternwartstrasse

Die Revision der Baulinien im Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) ist noch nicht rechtskräftig, jedoch absehbar. Die Festsetzung durch den Gemeinderat erfolgt voraussichtlich bis im Herbst 2024. Im Rahmen des Studienauftrags sind die projektierten Baulinien zu berücksichtigen.

7.2 Denkmalpflege

7.2.1 Überkommunale Inventare (Kanton Zürich)

Der ursprüngliche Küchentrakt (KUE) des USZ von 1949 befindet sich im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und der archäologischen Denkmäler von überkommunaler Bedeutung, ihm ist kantonale Bedeutung zuzumessen. Der Küchentrakt soll erhalten und in die Gesamtkonzeption mit dem angrenzenden Neubau NORD3 integriert werden.

Dem nordwestlich angebauten Gebäudeteil Schmelzbergstrasse 14 (spätere Ergänzung nach Verlegung der Hauptküche in den Nordtrakt) und dem Technikgebäude Schmelzbergstrasse 14d (Provisorium Notstromerzeugung) wurden bei der Festsetzung des kantonalen Gestaltungsplans «Schmelzbergareal» 2017 eine untergeordnete Bedeutung beigemessen. Mit Verfügung vom 29. August 2017 der Baudirektion des Kantons Zürich wurden diese Gebäudeteile nicht unter Schutz gestellt bzw. aus dem Inventar entlassen (vgl. Abbildung 12). Die Entlassung wurde an den Vorbehalt geknüpft, dass für ein Neubauvorhaben auf Grundlage des kantonalen Gestaltungsplans «Schmelzbergareal» eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

Der im Inventarblatt (vgl. Arbeitsunterlage A4.3) aufgeführte Schutzzweck des Gebäudes Küchentrakt (KUE) hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann.

Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen ist nicht festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Der Küchentrakt wird im Inventarblatt wie folgt beschrieben:

Der viergeschossige Bau steht im Südwesten traufständig zur Sternwartstrasse. An der Südwestfassade treten seitlich zwei unterschiedlich hohe Treppenhäustürme nach vorne. Die Fassaden des Erdgeschosses und ersten Obergeschosses springen hinter die Fassadenflucht der Obergeschosse zurück, sodass die Konstruktion des Gebäudes mit Eisenbetonstützen und -trägern sichtbar wird. Die übrigen Obergeschosse entsprechen mit einigen Anpassungen in ihrer Gestaltung denjenigen des Bettentrakts West, wenngleich die Fensteröffnungen deutlich grösser ausfallen. Im Innern befanden sich gemäss bauzeitlichen Plänen im Untergeschoss Personalgarderoben, im Erdgeschoss die Hauptküche und in den beiden Obergeschossen ein Personalrestaurant.

1946-1948	Bau der Hauptküche, der Personalspeisesäle und der technischen Zentralen
1948-1951	Innenausbau des Gebäudes
1976	Anbau mit Einrichtung von zwei Personalspeisesälen, einem Aufenthaltsraum und Treppenhaus, Architekturbüro: Steiger Architekten
1982	Umbau von UG und EG, Einrichtung von Werkstatt-, Garderoben- und Lagerräumen anstelle der ehemaligen Spitalküche (Architekturbüro: Steiger Architekten)

7.2.2 Kommunale Inventare (Stadt Zürich)

Innerhalb des Projektperimeters des Schmelzbergareals befinden sich keine inventarisierten Gebäude von kommunaler Bedeutung. Das Gebäude Schmelzbergstrasse 26 (vgl. nachstehende Abbildung 12) wurde mit dem Beschluss des Stadtrats vom 28. Juni 2017 nicht unter Schutz gestellt und aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung entlassen.



Abbildung 12: Übersichtsplan Inventarentlassung/Schutzverzicht Schmelzbergareal

7.2.3 ISOS

Das ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) der Stadt Zürich wurde am 1. Oktober 2016 vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Es ist bei der Erfüllung von Bundesaufgaben zu beachten und in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

Kriterien der Beurteilung sind „historische und räumliche Qualitäten“ der Bebauung sowie „Zustand, Bedeutung und Erhaltungsziel des Ortsteils“. Im Perimeter des Hochschulgebiets Zürich Zentrum trifft das ISOS Festlegungen zum „Substanzerhalt“ (Erhaltungsziel A), zum „Strukturerhalt“ (Erhaltungsziel B), zum „Charaktererhalt“ (Erhaltungsziel C) von Gebieten und zum „Erhalt der Beschaffenheit als Kulturland“ oder Freifläche (Erhaltungsziel a) sowie zum Substanzerhalt von Einzelelementen und Baugruppen (Erhaltungsziel A). Einige Gebäude sind mit einem Hinweis gekennzeichnet. Das Hochschulgebiet Zürich Zentrum wird durch vier Teilgebiete erfasst, die jeweils den Bereichen Oberstrasse, Fluntern und Innenstadt zugeordnet sind. Für den Studienauftrag sind die Bereiche Fluntern und Oberstrass relevant.

Im Rahmen des Studienauftrags ist eine Auseinandersetzung mit dem ISOS und dem Bestand erforderlich. Für die späteren Phasen ist es von Bedeutung, dass das ISOS stufengerecht berücksichtigt und die verschiedenen Interessen z.B. Verdichtung vs. Ortsbildschutz gewichtet wurden. Für die Beurteilung des ISOS ist eine sorgfältige Auseinandersetzung sowie auch eine Betrachtung über den Bearbeitungsperimeter hinaus erforderlich.

Im folgenden Text sind die Erhaltungsziele gemäss ISOS im Zusammenhang mit dem Bearbeitungsperimeter erläutert.

Hochschulquartier, Teil Fluntern (1)

Der Bearbeitungsperimeter des Studienauftrages liegt im ISOS Gebiet Hochschulquartier, Teil Fluntern. Dieses ist mit dem Erhaltungsziel „C“ (Erhalten des Charakters) bezeichnet; es wird im ISOS als ein in ständigem Wandel begriffenes grossflächiges Areal auf breiter Hangterrasse mit steilem Hang beschrieben, in dem sich eine durch den Spitalpark aufgelockerte, heterogene Bebauung befindet. Im ISOS Erhaltungsziel C soll das Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahrt und die den ursprünglichen Erbauungsgrund illustrierenden und für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten werden. Der Betrachtungsperimeter ist zudem mit einem Hinweis (1.0.2) versehen, dieser weist auf die Erweiterung des Universitätsspitals, ein Konglomerat aus zusammengefügt oder durch Passerellen verbundenen Block – und Pavillonbauten auf mehreren Höhenstufen, teils in ehem. historischen Villen. Die darin enthaltenen Bauten stammen vorwiegend aus der 2. Hälfte 20. Jahrhunderts, die älteste Baute aus dem 19. Jahrhundert. Östlich des Perimeters befinden sich an der Schmelzberg- und Physikstrasse von der Spitalverwaltung genutzte Villen gehobenen Anspruchs. Mit dem Erhaltungsziel „A“ (Erhalten der Substanz) sind die Gebäude „Personalhaus Universitätsspital“ (1.0.1), die „Dermatologische Klinik“ (1.0.3)¹ und das „ETH-Institutsgebäude ETF“ (1.0.4) gekennzeichnet.

¹ Das Gebäude «Dermatologische Klinik» wurde im Rahmen der Festsetzung des Gestaltungsplan «USZ-Kernareal Ost» aus dem Inventar entlassen und mit dem Neubau MITTE1|2 zurückgebaut.

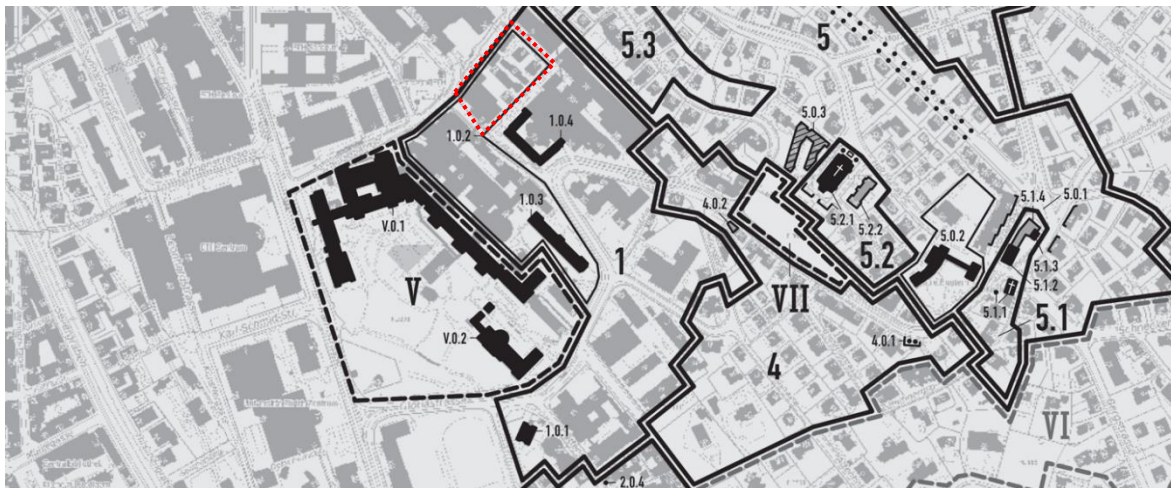


Abbildung 13: Übersichtsplan ISOS, Teil Fluntern mit Projektperimeter (rot)

Hochschulquartier, Teil Oberstrass (1)

Im Westen grenzt der Perimeter an das Hochschulquartier, Teil Oberstrass, dieses ist ebenfalls mit dem Erhaltungsziel «C» (Erhalt des Charakters) gekennzeichnet. Die Gebäude «Land- und Forstwissenschaftliches Institut der ETH» (1.0.1), Chemiegebäude der ETH (1.0.2) und die «ehemalige Eidgenössische Sternwarte» (1.0.3) sind mit dem Erhaltungsziel A (Erhalten der Substanz) gekennzeichnet.

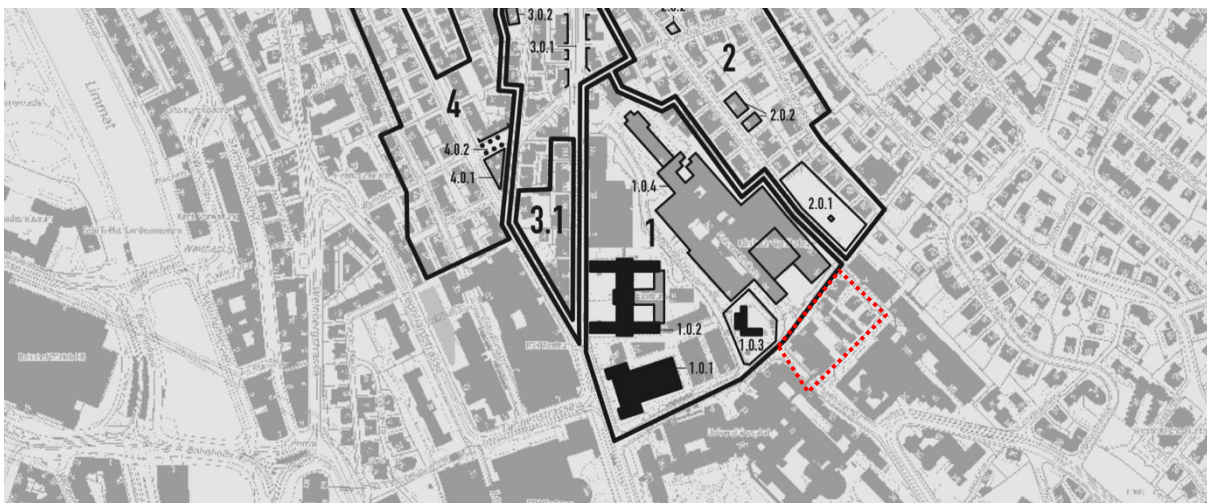


Abbildung 14: Übersichtsplan ISOS, Teil Oberstrass mit Projektperimeter (rot)

7.3 Freiraum

7.3.1 Freiflächen/Gestaltungsvorgaben Weissbuch HGZZ

Innerhalb des Projektperimeters (Parzelle FL3353) ist eine Freiflächenziffer von mindestens 20% auszuweisen. Die Freiflächen sind entsprechend den Vorgaben des Weissbuchs HGZZ, 2018 zu gestalten. Nebst den allgemeinen Prinzipien und Regeln zum Stadtraum und den Baufeldern, wird im Weissbuch für die angrenzende Schmelzbergstrasse/-treppe der Freiraumtyp «Sternwartkaskade» definiert. Entlang dieser Kaskade soll eine Perlenkette von topografisch geprägten Bewegungs- und Aufenthaltsräumen entstehen; sie dient der Quartieranbindung und als wichtige Achse für den Langsamverkehr.

Im Weissbuch werden hinsichtlich Qualitäten, Atmosphäre und Gestaltung der Sternwartkaskade folgende Vorgaben definiert:

- grün, vielfältig, lebendig, kleinteilig
- geprägt durch die Bedeutung als Achse für den Langsamverkehr/Zubringer vom Hauptbahnhof
- gemeinsame Prägung der Abschnitte über Topografie und Solitäräume, jedoch individueller Ausdruck je Abschnitt
- Potenzial bzgl. Stadtklima

[Weissbuch HGZZ](#)

7.3.2 Gebäudevorbereiche/Solitäräume

Die Gebäudevorbereiche auf dem Schmelzbergareal sollen der Adressbildung der Gebäude gegenüber dem vorgelagerten Strassenraum, sowie der Zirkulation von Fussgänger:innen und Einbindung in umliegende Quartiere mittels Freiraumverbindungen dienen. Entsprechend der beschriebenen Typologie müssen in den Gebäudevorbereichen das Pflanzen und die langfristige Entwicklung von Solitäräumen möglich sein. Zudem dient der Gebäudevorbereich der Erschliessung und der Anlieferung, der Retention und Versickerung von Regenwasser sowie der Bewältigung der Topografie, beispielsweise mit Hilfe von Mauern oder Böschungen. Die Bemessung, Gestaltung und Nutzung der Freiflächen und Gebäudevorbereiche hat in enger Abstimmung mit den angrenzenden Gebäuden und dem Weg-/Strassenraum zu erfolgen. Dabei sind eine möglichst zusammenhängende Gestaltung, eine langfristige Baumentwicklung sowie Retention und Versickerung von Regenwasser sicherzustellen. Unterirdische Bauten sind entsprechend zu überdecken.

Der Erhalt von bestehenden und die Pflanzung von neuen Solitäräumen in nicht unterbauten Bereichen im öffentlichen und im privaten Raum haben im Hochschulgebiet eine hohe Priorität.

7.3.3 Baumgutachten

Für die Bearbeitung des Studienauftrages wurden die Bäume auf dem Schmelzbergareal und den angrenzenden Flächen erfasst. Im Rahmen des Baumgutachtens wurden die Position, Höhe, Kronendurchmesser sowie die Vitalität der bestehenden Bäume ermittelt. Der Baumbestand auf dem Gelände präsentiert sich in gutem Zustand, hinsichtlich der Erhaltung gilt es zu prüfen, ob insbesondere die grösseren Bäume erhalten werden können.

7.3.4 Öffentlicher Brunnen

Im Kreuzungsbereich Schmelzberg-/Physikstrasse befindet sich auf der Parzelle Kat.-Nr. FL3352 (8 m²) ein kleiner öffentlicher Brunnen, der sich im Eigentum der Stadt Zürich befindet. Der Brunnen ist grundsätzlich zu erhalten, kann jedoch bei einem Mehrwert mit gleichwertigem Ersatz verschoben werden.

7.4 Umwelt und Nachhaltigkeit

7.4.1 Geologie

Für die Bearbeitung des Studienauftrags wird den Planungsteams ein geologischer Kurzbericht abgegeben.

7.4.2 Lokalklimatische Anforderungen

Überwärmungen stellen zusammen mit einer hohen Schadstoffbelastung der Luft gesundheitliche Risiken für die Wohnbevölkerung dar. Deshalb ist es notwendig, lokalklimatische Anforderungen zu berücksichtigen. Es ist sinnvoll und wichtig, das Thema Stadtklima bei Planungen frühzeitig zu berücksichtigen.

Fachplanung Hitzeminderung der Stadt Zürich

Die «Fachplanung Hitzeminderung» der Stadt Zürich (2020) stellt das wichtigste Instrument in Bezug auf das Stadtklima dar. Damit werden drei Ziele verfolgt:

- Überwärmung im Stadtgebiet vermeiden
- Vulnerable Stadtgebiete entlasten
- Bestehende Kaltluftsysteme erhalten

Die Unterlagen zur Fachplanung Hitzeminderung können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[Fachplanung Hitzeminderung Stadt Zürich](#)

Massnahmengebiet und Teilplan Hitzeminderung

Die Fachplanung Hitzeminderung unterscheidet zwischen drei Massnahmengengebieten. Das Areal NORD3 wird dem „Massnahmengebiet 2: Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag notwendig“ zugeschrieben. Zieht man den Teilplan Hitzeminderung in Betracht, ist ersichtlich, dass der Perimeter der Stadtstruktur «Institutionelle Einrichtungen/Freiräume» zugeteilt ist. Diese Kategorie übernimmt eine Sonderrolle, da sie neben ihrer Zugehörigkeit zu den Stadtstrukturen auch Freiraumanteile aufweisen. Für diese Kategorie stehen zahlreiche Handlungsfelder- und Ansätze zur Verfügung (vgl. Fachplanung Hitzeminderung).

Teilplan Entlastungssysteme

Der Teilplan Entlastungssystem zielt innerhalb der vulnerablen Gebiete auf die Schaffung von besseren Regenerationsmöglichkeiten im näheren Wohn- und Arbeitsumfeld ab. Dem öffentlichen Raum kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Sommerkühle Freiräume sollen in kurzer Distanz liegen oder auf klimatisch angenehmen Wegen erreichbar sein. Dieses speziell zu entwickelnde, klimaoptimierte Freiraumnetz wird «Entlastungssystem» genannt und bezieht sich auf die Optimierung der Bestandssituation. Der Bearbeitungsperimeter NORD3 liegt nicht innerhalb eines Hotspotgebietes, die eingetragenen Fussverbindung soll allerdings mit erhöhter Aufenthaltsqualität klimarelevant entwickelt werden.

Teilplan Kaltluftsysteme

Der Siedlungsraum der Stadt Zürich ist von der Topografie geprägt. Über die Hügelzonen und durch verschiedene Windsysteme strömt Kaltluft in den Stadtkörper ein und sorgt für ein verhältnismässig angenehmes Klima. Daher ist es wichtig, das gesamtstädtische Kaltluftsystem zu erhalten und zu fördern. Abgebildet wird das Kaltluftsystem im Teilplan Kaltluftsystem. Darin werden bedeutende Kaltluftströme identifiziert und Empfehlungen für klimaoptimiertes Planen und Bauen erteilt. Aus dem Teilplan Kaltluftsysteme ist zu erkennen, dass Teile des Perimeters innerhalb der Einwirkbereiche der Hangabwinde liegen. In diesen Bereichen wirkt die Kaltluft über die sekundäre Leitbahn hinaus in die innerstädtischen Bereiche.

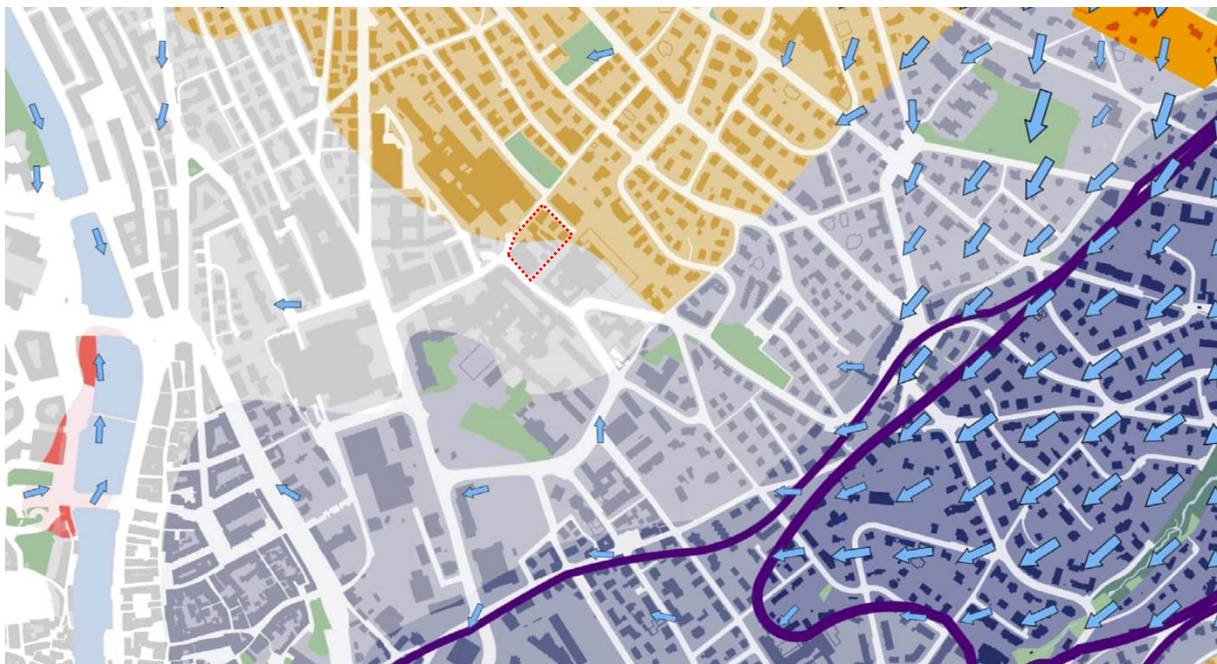


Abbildung 15: Ausschnitt Teilplan Kaltluftsysteme mit Projektperimeter (rot), Stadt Zürich 2020

7.4.3 Nachhaltigkeit

Das USZ legt grossen Wert auf die ökologische, ökonomische und soziale nachhaltige Entwicklung des Spitals. Der NORD3 Neubau soll durch externe Qualitätssicherung nach DGNB/SGNI Stufe Silber zertifiziert werden. Im Vorprojekt soll zudem die Möglichkeit und Verhältnismässigkeit einer Zertifizierung nach Stufe Gold geprüft und dem Lenkungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ab dem Vorprojekt soll ein externer Spezialist als Teil des Projektteams einerseits die Zertifizierung begleiten (Vorgespräche, Vorprüfung) und das Planungsteam laufend beraten und unterstützen, sowie

andererseits die erforderlichen Nachweisdokumente für die Konformitätsprüfungen erstellen bzw. zusammenstellen und einreichen, sowie die erforderlichen Messungen durchführen.

8 Wirtschaftlichkeit & Finanzierbarkeit

Zielsetzung ist die Labormedizin langfristig wirtschaftlich stabil aufzustellen, so dass dieser USZ-Bereich sowohl über einen positiven Deckungsbeitrag verfügt als auch durch seine Erträge aktiv einen Beitrag zum Unternehmensergebnis leistet.

Der Neubau ist ein Bezug auf seine Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Hierbei ist der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes von Bedeutung. Dabei spielt zusätzlich zu möglichst tiefen Erstellungs-, Betriebs- sowie Unterhaltskosten insbesondere die Nutzungsflexibilität und Anpassbarkeit an neue Bedürfnisse eine entscheidende Rolle. Vor dem Hintergrund fehlender bebaubarer Landreserven am USZ-Campus sind zudem im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben und städtebaulichen Rahmenbedingungen die nutzbaren oberirdischen bzw. belichteten Geschossflächen zu maximieren. Für die Arealtechnik hingegen ist zu prüfen, inwieweit diese wirtschaftlicher in den im Bestand KUE und NORD1 ausgewiesenen Flächen untergebracht werden kann.

9 Schlussabgabe

9.1 Einzureichende Unterlagen

Pos.	Beschrieb	Anzahl
1.	Situation 1:500 <ul style="list-style-type: none"> – Projektperimeter – Baulinien – Dachaufsicht – Gestaltung Aussenraum – Zugänge und Erschliessung (Logistik) 	3-fach
2.	Grundrisse und Umgebungsplan 1:200 <ul style="list-style-type: none"> – Grundrisse 1:200 (alle Räume sind mit ihrer Zweckbestimmung und der entsprechenden Fläche zu bezeichnen). Im Grundriss sind die Nutzung und die Gestaltung der näheren Umgebung darzustellen. – Dachaufsicht mit Umgebungsplan 1:200 	3-fach
3.	Schnitte und Fassaden 1:200 <ul style="list-style-type: none"> – Schnitte und Fassaden 1:200 mit angrenzenden Treppenanlagen bzw. Strassen und Gebäude. Die Schnitte sind mit Höhenkoten und dem gewachsenen Terrain zu versehen. 	3-fach
4.	Konstruktion 1:50 <ul style="list-style-type: none"> – Repräsentative Konstruktionsschnitte mit Fassaden- und Dachkonstruktion 1:50 	3-fach
5.	Visualisierung/Modellfotos <ul style="list-style-type: none"> – Einfache Visualisierungen / 3D-Darstellungen (es werden keine aufwändigen Renderings erwartet) 	3-fach
6.	Erläuterungen Kurze Erläuterungen zu folgenden Themen, in Textform auf den Plänen dargestellt: <ul style="list-style-type: none"> – Projektidee – Einordnung/Umgang mit ISOS – Materialisierung und Tragwerkkonstruktion – Grobkonzept Haustechnik (HLKKSE) – Konzept Arealtechnische Anlagen – Grobkonzept inkl. Nachweise der Flucht- und Rettungswege – Konzept Regenentwässerung – Nachvollziehbare, plausible Erläuterung der Wirtschaftlichkeit des Projektvorschlags sowohl in der Erstellung als auch im Betrieb 	3-fach
7.	Berechnungen/Kennzahlen <ul style="list-style-type: none"> – Digitales Flächen- und Volumenmodell (vgl. Arbeitsunterlage A6) <ul style="list-style-type: none"> - Raummodell als IFC - Flächenauswertung als Excel 	1-fach
8.	Gipsmodell 1:500 <ul style="list-style-type: none"> – mit Einsatzplatte (Darstellung weiss als Einsatz in Gesamtmodell HGZZ) 	1-fach

9. Präsentation – Präsentation am Bildschirm, Eingabe (PDF, pptx) im Rahmen der Zwischen-/Schlusspräsentation	1-fach
10. Couvert mit: – Angaben zur Teamzusammenstellung – Angaben zu Projektverfassenden / -mitarbeitenden	1-fach
11. Datenträger (USB-Stick) mit sämtlichen Bestandteilen der Positionen 1-7;9 Als PDF und dxf	1-fach

Von den 3-fach einzureichenden Grossformatplots dürfen die beiden Vorprüfexemplare von minderer Qualität sein.

Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannten Resultate aus der Zwischenbesprechung können von den Generalplanungsteams noch einzelne, weiterführende Unterlagen verlangt werden.

Die Pläne sind auf DIN A0, Querformat darzustellen und wie das Modell auszurichten. Die Anzahl der A0-Pläne ist zu optimieren.

9.2 Einreichung der Unterlagen

Abgabeform

Die Unterlagen der Schlussabgabe müssen bis zur angegebenen Frist (siehe Ziffer 4.2) eingereicht werden. Die abzugebenden Unterlagen können per Post oder persönlich abgegeben werden. Massgebend ist jeweils der Poststempel oder die Abgabe im Sekretariat Planpartner (Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 und 13.30 -17.00 Uhr).

Abgabestelle

Planpartner AG
Obere Zäune 12
8001 Zürich

Vermerk

Die Abgaben sind mit folgendem Vermerk zu versehen: «**Studienauftrag Neubau NORD3 - Schlussabgabe**». Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des USZ über und werden nicht zurückgegeben.

10 Arbeitsunterlagen

Den Teilnehmenden Planungsteams werden für den Studienauftrag folgende Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt:

Pos.	Arbeitsunterlage [A]	Format
A1	Programm Studienauftrag	PDF
A2	Projektpflichtenheft	
	A2.1 Detaillierte Angaben Raumprogramm, Anforderungen	PDF
	A2.2 Beilagen Projektpflichtenheft	
A3	Plangrundlagen	
	A3.1 AV-Daten	DXF
	A3.2 Abgrenzung Projektperimeter	DXF
	A3.3 Verkehrsbaulinien	DXF, PDF
	A3.4 Leitungskataster	DXF, PDF
	A3.5 Höhenaufnahmen	DXF
	A3.6 Testplanung «Neubau NORD3», 2020	PDF
A4	Bestand	
	A4.1 Küchentrakt (KUE) inkl. Verbindungskorridore	DXF, PDF
	A4.2 Angrenzende Geschosse (NORD1)	DXF, PDF
	A4.3 Inventarblatt Denkmalpflege (KUE)	PDF
A5	Umwelt	
	A5.1 Kurzgutachten Geologie/Baugrund	PDF
	A5.2 Baumgutachten (Vitalität/Zustand) inkl. Standorte	DXF, PDF
A6	Digitales Flächen- und Volumenmodell	
	A7.1 Informationsanforderungen Auftraggeber	PDF
	A7.2 Umgebungsmodell IFC	IFC
A7	Generalplanervertrag	
	A7.1 Entwurf Generalplanervertrag	PDF
A8	Modell	
	A8.1 Gipsmodell 1:500 mit Einsatzplatte	
	A8.2 Abgrenzung Einsatzplatte	DXF

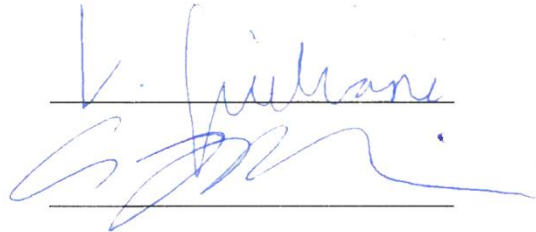
Bei Bedarf werden den Teilnehmenden im Rahmen des Studienauftrags weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

11 Genehmigung

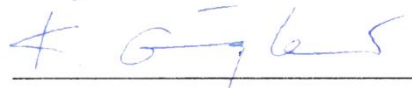
Das vorliegende Programm wurde vom Beurteilungsgremium am 27. September 2024 genehmigt und von der Auftraggeberin freigegeben.

Fachexpert:innen

Lorenzo Giuliani (Vorsitz)
dipl. Architekt ETH BSA SIA, Zürich



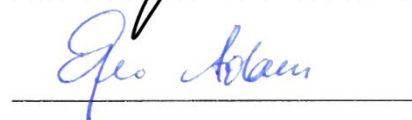
Christoph Gantenbein
dipl. Architekt ETH BSA SIA, Basel



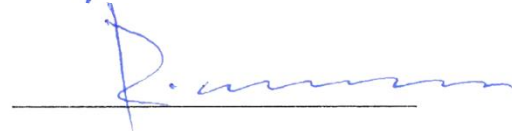
Katrin Gügler
dipl. Architektin ETH SIA,
Direktorin Amt für Städtebau Stadt Zürich



Lukas Schweingruber
dipl. Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich



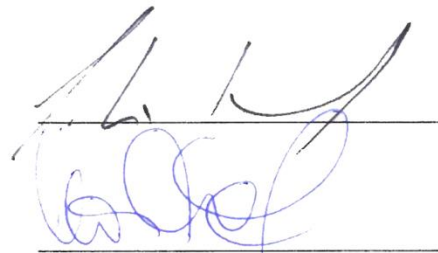
Geo Adam
Experte Laborbau, Dr. sc. nat. Dipl. Chem. ETH
Global Head of pRED Facilities and
Infrastructure Projects, F. Hoffmann-La Roche AG



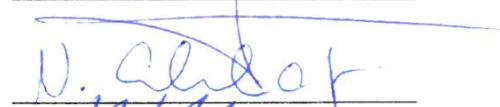
Roman Bächtold (Ersatz)
dipl. Architekt ETH SIA, Geschäftsstelle
Gebietsmanagement HGZZ

Sachexpert:innen

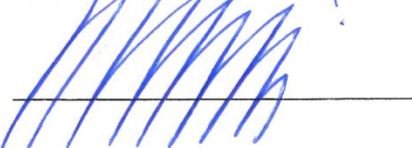
Serge Gaillard
Spitalrat USZ und
Vorsitzender des Immobilienausschusses des Spitalrats



Monika Jänicke
CEO USZ



Nawid Khaladi
Ärztlicher Co-Direktor USZ



Daniel Bucheli
Co-Direktor Immobilien und Betrieb



Matthias Alder (Ersatz)
Projektleiter Strategische Entwicklungsplanung USZ